

# NÖGemeinde

**Das Fachjournal für Gemeindepolitik**

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

## **Flüchtlinge**

**Die wichtigsten Fragen zur  
Unterbringung**

## **Gemeindefinanzbericht**

**Niederösterreichische  
Gemeinden investieren am  
meisten**



DVR: 0930 423

# FÜR NIEDERÖSTERREICHISCHE **WIENERGIEBÜNDEL** IST NACHHALTIGE ENERGIE EIN HEIMSPIEL.



Sie begrüßen umweltfreundliche Energielösungen in Ihrer Gemeinde mit Pauken und Trompeten? Dann spielen Sie das nächste Stück gemeinsam mit Wien Energie und lassen Sie sich von günstigen Tarifen und umfangreichen Dienstleistungen überzeugen. Informieren Sie sich jetzt über unser Angebot auf [wienenergie.at](http://wienenergie.at)



UNSERE KRAFT FÜR SIE.



[www.wienenergie.at](http://www.wienenergie.at)

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

## Aktuell im Dezember

### politik



Über 100 Bürgermeister stellen sich das erste Mal zur Wahl.

- 04 Bürgermeister, die sich das erste Mal der Wahl stellen
- 06 Die Rolle des Themas „EU“ im Wahlkampf
- 07 Schwellenwerte-Verordnung um zwei Jahre verlängert
- 10 Geld für die Siedlungswasserwirtschaft

### finanzen

- 20 Der Gemeindefinanzbericht 2013

### recht & verwaltung



Informationen zur Grundversorgung von Asylwerbern

- 16 Antworten auf Fragen zur Betreuung von Flüchtlingen
- 22 Praxisfragen zur Müllentsorgung
- 24 Kein Vorsteuerabzug bei der schulischen Nachmittagsbetreuung

## Gemeinden erweisen sich wieder als beste Manager in der Krise

Mit dem Gemeindefinanzbericht 2014, der von der Kommunalkredit Austria gemeinsam mit dem Gemeindebund und dem Städtebund erstellt wurde, legen die heimischen Gemeinden heuer zum zehnten Mal ihre Finanzdaten offen. Der Bericht zeigt wieder deutlich, dass die Gemeinden die besten Manager in der Krise sind. Österreichs Städte und Gemeinden haben im Jahr nachhaltige Maßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte gesetzt. Die Gemeinden konnten durch ihr konsequentes und verantwortungsbewusstes Handeln Überschüsse erwirtschaften, Investitionen tätigen und gleichzeitig Schulden reduzieren. Das muss uns erst einmal eine Gebietskörperschaft nachmachen.



### Der Bericht für 2013 Die wichtigsten Punkte:

Die Ertragsanteile an den Bundesabgaben stiegen in NÖ 2013 moderat an (+4,7 Prozent auf 1,27 Milliarden Euro). Auch die Einnahmen aus Gemeindeabgaben verzeichnen einen Zuwachs: (+2,4 Prozent auf 677,9 Millionen Euro. Damit erhöht sich die Finanzkraft der niederösterreichischen Gemeinden um 3,2 Prozent auf 1.874,3 Millionen Euro. Bei den Investitionen liegen die NÖ Gemeinden mit 502,4 Mio. Euro oder 311 Euro pro Kopf im Spitzenfeld (Österreich-Durchschnitt 273 Euro). Die Finanzschulden der NÖ Gemeinden sanken 2013 weiter um 1,1 Prozent bzw. 41,8 Millionen Euro. Alles in allem stellt der Gemeindefinanzbericht den Kommunen ein sehr gutes Zeugnis aus. Da soll noch einmal jemand sagen, die Gemeinden können nicht wirtschaften!

Gefordert sind wir in den Städten und Gemeinden weiterhin in der Frage einer menschenwürdigen Unterbringung der Kriegsflüchtlinge. Und dieses Thema wird uns noch längere Zeit beschäftigen, die Krisenherde werden nicht weniger. In einem ersten Schritt haben wir nicht zuletzt wegen der starken Nachfrage eine Orientierungshilfe für alle Fragen zum Thema Asylwerber in Niederösterreich zusammengestellt (siehe Seiten 16 bis 19). Ich freue mich aber auch, dass es schon bald einen Kommunalgipfel zur Flüchtlingsaufteilung in Niederösterreich geben wird. An dieser Stelle wünsche ich euch besinnliche, ruhige Weihnachten und ein paar erholsame Feiertage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2015!

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl  
Präsident

# Mit **neuen Kandidaten** in die Gemeinde-Wahlen

*Über 100 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die beim letzten Mal noch nicht kandidiert haben, stellen sich am 25. Jänner 2015 das erste Mal zur Wahl*

von **Sotiria Taucher**

In knapp einem Monaten finden die Gemeinde-Wahlen in Niederösterreich statt. Die Kandidatenlisten sind so gut wie fertig gestellt. Alle personellen und inhaltlichen Weichenstellungen sind auf Schiene. Für viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist es die erste Wahl an der Spitze einer Gemeinde. Über 100 Neue sind es in Niederösterreich, die sich das erste Mal der Zeugnisverteilung an der Gemeindegipfel stellen. Einige haben kurz nach den letzten Gemeinde-Wahlen 2010 bereits das Amt des Bürgermeisters übernommen und hatten damit eine gewisse Vorlaufzeit, sich einzuarbeiten und zu profilieren. Für andere war die Übernahme des Bürgermeister-Amtes der sprichwörtliche Sprung ins kalte Wasser.

## Dialog mit der Jugend

So auch für Günter Trettenhahn, Neo-Bürgermeister von Bisamberg. Der 52-Jährige folgte Dorothea Schitthelm nach ihrem überraschenden Rücktritt als Bürgermeisterin. Für Trettenhahn ist die Kommunalpolitik zwar kein fremdes Pflaster – schließlich sitzt er seit 1993 im Gemeinderat –, der Aufstieg kam dann aber doch sehr rasch und steil. Seit dem Frühjahr 2014 war der Assistenzprofessor für Chemie Vizebürgermeister. Nur sieben Monate später steht er als Bürgermeister an der Spitze und führt die ÖVP damit als Spitzenkandidat in die Wahl. „Meine Motivation in die Kommunalpolitik zu gehen, war es mitzugestalten. Ich merke schon, dass ich jetzt als Bürgermeister mehr im Zentrum des Geschehens stehe. Aber gemeinsam mit



meinem engagierten Team möchte ich unsere Gemeinde weiterbringen“, sagt Trettenhahn.

Dabei versteht er sich keineswegs als „Schreibtischtäter“. Im Gegenteil: Als Bürgermeister will Trettenhahn noch mehr bei den Bürgern sein und ihre Anliegen und Sorgen anhören und ernst nehmen. „Ich habe mich drei Tage nach meiner Wahl zum Bürgermeister mit der Jugend getroffen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen und ihnen das neue Bürgerbeteiligungsprojekt ‚Dialog für Bisamberg‘ vorzustellen. Das hatte bei mir oberste Priorität. Und da muss man auch flexibel für das richtige Medium sein, um diese Gruppe anzusprechen“, schildert Günter Trettenhahn auch seinen offenen Zugang zur Jugend und neuen Medien.

25 Jugendliche waren beim ersten Treffen dabei, sehr zur Freude des Neo-Bürgermeisters. Bei dem Projekt handelt es sich um ein von der Gemeinde gekauftes Areal, das sinnvoll für die Jugendlichen aber auch andere Generationen gestaltet werden soll. Derzeit ist man bei der Ideensammlung, wobei sich die Jugendlichen mit

ihren Vorschlägen und Bedürfnissen bereits konkret eingebracht haben. „Sie hätten gerne einen Hartplatz sowie einen Jugendtreff“, weiß Trettenhahn. In den folgenden Monaten soll die Ideensammlung konkretisiert werden, im Frühjahr will man mit dem Projekt in Bisamberg starten.

## Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung als Ziele

Große Pläne für ihre Gemeinde hat auch die neue Bürgermeisterin von Laa an der Thaya Brigitte Ribisch. Im Oktober hat die 51-Jährige erst das Amt von Vorgänger Manfred Fass übernommen. Nach zehn Jahren in der Kommunalpolitik fühlt sich die neue Ortschefin aber gut vorbereitet für die neue Tätigkeit an der Spitze der 6.222 Einwohner starken Gemeinde. „Bürgermeister Fass war ein guter Lehrmeister und hat mich während seiner Amtszeit immer in seine Arbeit hineinschauen lassen“, so Ribisch.

Ihre großen Ziele für die Zukunft sind Bürgerbeteiligungsprojekte, sowie die Entwicklung der Stadt gemeinsam mit der Region. Deswegen setzt Brigitte



**Günter Trettenhahn, Bisamberg:**  
„Meine Motivation in die Kommunalpolitik zu gehen war es, mitzugestalten.“



**Brigitte Ribisch, Laa an der Thaya:**  
„Einer alleine bringt wenig weiter. Gemeinsam schaffen wir viel.“



**Harald Vogler, Bad Großpertholz:**  
„Gemessen wird man in der Kommunalpolitik nur an den Taten und an der Persönlichkeit.“

Ribisch auch auf regen Austausch mit ihren Bürgermeisterkollegen. „Einer alleine bringt wenig weiter. Gemeinsam schaffen wir viel“, ist ihr Credo.

Auch wenn die Bildungsmanagerin neu im Amt ist, spürt sie bereits eine gewisse „Aufbruchstimmung“ aus der Bevölkerung. „Ich genieße die Stimmung und den frischen Wind, aber auch die positiven Zusprüche aus Politik und der Bevölkerung“, freut sich Ribisch. Ihre Arbeitsweise sei es auch, mit den anderen politischen Parteien ein gutes Einvernehmen und eine ordentliche Gesprächskultur zu pflegen. „Für die kommende Wahl werde ich alles daran setzen, die Menschen zu überzeugen und hoffe auch auf Zugewinne“, so die Neo-Bürgermeisterin.

### Durch Arbeit und Taten Respekt verschaffen

Ehrgeizig sind auch die Pläne von Harald Vogler, dem neuen Bürgermeister von Bad Großpertholz. 11 von 19 Mandate hat seine Partei aktuell im Gemeinderat. „Ich will das Ergebnis zumindest halten,

wenn nicht sogar um zwei Mandate ausbauen“, sagt Harald Vogler. Das Ziel sei hoch, „aber in der Kommunalpolitik braucht man Ziele“, sagt der 37-Jährige. Die Stimmung in der 1.347 Einwohner großen Gemeinde sei gut, und seit seiner Amtsübernahme im April wurden auch schon einige Projekte in Bad Großpertholz umgesetzt. „Die Sanierung der Güterwege und der Straßen war ein großes Projekt bei uns“, weiß Vogler. Zu seinen großen Errungenschaften in der Gemeinde zählen aber sicher auch die Nachmittagsbetreuung in Kindergarten und Schule sowie die Einführung des Mittagessens.

Bei seiner Tätigkeit als Bürgermeister komme ihm seine Arbeit als Bauleiter einer Baufirma sehr zugute. „Ich kann da viele Parallelen zu meinem Bürgermeister-Job ziehen“, sagt Harald Vogler. Seine Motivation für die Gemeindegarbeit: „Ich kann jeden Tag etwas für die Menschen in meiner Gemeinde tun. Ich bin zwar noch jung, aber sehr stark in meiner Gemeinde verwurzelt. Ich versuche auch die Anliegen aller Bevöl-

kerungsgruppen ernst zu nehmen“, so Vogler. Auch wenn er als Bürgermeister durchaus positiv begrüßt wurde, müsse er sich dennoch bei einigen noch den notwendigen Respekt durch Arbeit und Taten in der Gemeinde erarbeiten. Aber dafür ist Harald Vogler gerüstet. Und er hat auch schon große Pläne für die Zukunft. „Bei uns steht die Modernisierung des Kindergartens, Infrastrukturmaßnahmen, aber auch die Schaffung von Wohnraum an. Ich bin überzeugt, dass wir unsere Vorhaben umsetzen. Und gemessen wird man in der Kommunalpolitik nur an den Taten und an der Persönlichkeit“, weiß Vogler.

Günter Trettenhahn, Brigitte Ribisch und Harald Vogler sind nur drei von über 100 Kandidatinnen und Kandidaten, die bei den Gemeinde-Wahlen am 25. Jänner das erste Mal zur Wahl des Bürgermeisters antreten. Aktuell stellt die ÖVP in 428 von 573 Gemeinden den Bürgermeister. Die ÖVP ist damit weiterhin deutlich die Bürgermeisterpartei in Niederösterreich.

### Broschüre „Die Organe der NÖ Gemeinde“



Bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Gemeinde sind es häufig deren Organe, also Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindevorstand, die die wesentlichen Weichenstellungen für die Gemeindebürger vornehmen. Sie sind die Entscheidungsträger vor Ort. Mit der vorliegenden Broschüre soll den Gemeindevorstandern ein informatives Nachschlagewerk und eine praktische Hilfestellung für die politische Arbeit vor Ort gegeben werden.



**Mag. Sotiria Taucher**  
ist Pressereferentin des Gemeindevorstanderverbandes der Volkspartei Niederösterreich

# Europa ist in jeder unserer Gemeinden

Lukas Mandl über die Bedeutung der EU für die Gemeinde-Wahlen

Bei den Vorbereitungen auf die Gemeinde-Wahlen spielen nicht nur lokale oder regionale Themen eine Rolle. Immer wieder werden Kandidatinnen und Kandidaten auch auf das Thema EU angesprochen. Im Interview spricht Lukas Mandl, Vorsitzender des Europa-Ausschusses im NÖ Landtag und Stadtrat in Gerasdorf, über die Bedeutung des Themas „Europa“ auf den Wahlkampf.

**Die Vorbereitungen für die Gemeinde-Wahlen laufen auf Hochtouren, die Themenpalette ist breit, aber sehr lokal und regional zugeschnitten. Welche Rolle kann da noch die EU für die Gemeindewahl spielen?**

*Mandl:* Bürgerinnen und Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Union, die bei uns leben, sind wahlberechtigt – und zwar sowohl aktiv als auch passiv. Bis 17. Dezember besteht die Chance, ansässige Unionsbürgerinnen und -bürger, die sich beteiligen wollen, auf die Liste zu nehmen und als Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinde-Wahl zu nominieren. Das kann kurzfristig eine sehr wertvolle Maßnahme für ein gutes Miteinander sein.

Und dann sollten wir für 25. Jänner Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der Europäischen Union einladen, wählen

*„Wir sind nicht einfach nur Betroffene von Entscheidungen auf europäischer Ebene. Europa ist auch nicht nur in Brüssel. Europa ist in jeder unserer Gemeinden.“*



Arnold Obermayr, Leiter der Europakommunikation im Außenministerium, Brigitte Luggin von der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Landesrätin Barbara Schwarz und Lukas Mandl, Vorsitzender des Europaausschusses im NÖ Landtag, bei der jüngsten Europagemeinderäte-Veranstaltung im Landtag.

zu gehen. Sie sollten über diese Möglichkeit des Mitmachens Bescheid wissen. So kann weiter zusammenwachsen, was zusammen gehört.

**Für viele ist die EU nach wie vor ungreifbar und weit weg. Wie kann man das Thema EU generell den Bürgern näher bringen?**

Auch noch vor der Gemeinde-Wahl können und sollen wir alle durchaus laut sagen, dass wir bei der Arbeit für unsere Gemeinde den Blick nach Brüssel nie verlieren. Wir wollen unsere Mitgliedschaft in der Union nützen, um Förderungen zu holen, aber auch, um andere Konzepte kennenzulernen und kreativ für uns zu adaptieren, oder um Partnerschaften einzugehen, von denen wir daheim profitieren. Global zu denken und lokal zu handeln ist hier das Motto!

Wenn etwa in einer britischen Stadt die Zahl der Fahrrad-Unfälle drastisch

reduziert wird, nur indem die Daten über Unfallhäufungspunkte im Internet veröffentlicht wurden, oder wenn die Verkehrsunfälle in einer niederländischen Gemeinde reduziert werden, indem alle Verkehrstafeln abmontiert wurden und alle mehr aufeinander achten, dann heißt das zwar noch lange nicht, dass wir alles vollständig so bei uns umsetzen können oder auch nur wollen. Aber wir können uns von solchen Beispielen einfach inspirieren lassen und breiter denken.

Wir sind nicht einfach nur Betroffene von Entscheidungen auf europäischer Ebene. Europa ist auch nicht nur in Brüssel. Europa ist in jeder unserer Gemeinden. Jeder Gemeinderat ist ein europäischer Gemeinderat, weil er Bürgerinnen und Bürger Europas vertritt und für sie arbeitet.

Konkret bedeutet das: Wir können und sollen uns als Beteiligte fühlen und auch so handeln. Wenn uns The-

men bewegen, dann müssen wir uns mit ihnen beschäftigen und Beschlüsse fassen. Als Landtag machen wir das laufend und gehören damit zu den aktivsten Regionalparlamenten der Union. So haben wir zum Beispiel dazu beigetragen, die Saatgutverordnung zu verhindern.

#### **Wodurch profitieren die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher konkret von der EU?**

Unlängst bei einer Veranstaltung mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern aus dem gesamten Land habe ich eine schnelle Umfrage im Saal gemacht. Für die Mehrheit dort hat Europa Frieden bedeutet, dann abgestuft auch Freiheit, Wohlstand und für einige sogar schon Heimat.

Es ist gut, wenn wir diese großen Werte beim Namen nennen. Aber wir in Niederösterreich profitieren auch ganz praktisch von unserer Mitgliedschaft, und zwar durch Mitsprache. Wir sind Bürgerinnen und Bürger Europas und müssen die Entwicklung selbst in die

Hand nehmen, wie vorhin erwähnt. Und Niederösterreich hat auch finanziell etwas von der Europäischen Union: Bekanntlich fließen für jeden Euro, den wir nach Brüssel zahlen, drei Euro in Form von Förderungen zurück – und zwar weil wir selbst aktiv sind und Innovation leben. Das kommt nicht von ungefähr.

#### **Die Initiative der EU-Gemeinderäte ist ein Schritt, um das Thema EU in die Gemeinden zu bringen. Wie effektiv ist diese Initiative, was sind die Erfolge bis jetzt und welche weiteren Maßnahmen in diese Richtung soll es geben?**

Die Idee, dass sich Kommunalverantwortliche besonders um die Europa-Dimension kümmern, kommt von der Europäischen Kommission und gilt für die gesamte Union. Wie in so vielen Fragen ist es dann entscheidend, was

man daheim daraus macht. Wir können uns glücklich schätzen, dass die zuständigen Regierungsmitglieder in Bund und Land, Sebastian Kurz und Barbara

Schwarz, sehr viel daraus machen. Sie versorgen uns Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte immer mit topaktuellen Informationen, wir wissen immer zeitnah Bescheid und können entsprechend

agieren. Und sie bieten Informationsaustausch auch bei Veranstaltungen an, daheim im Land und auch auf länderübergreifender Ebene.

Als langjährige Bürgermeisterin und nunmehrige Europa-Landesrätin weiß Barbara Schwarz auch genau, wie wir in den Gemeinden denken und was wir brauchen. Das merkt man in der laufenden Arbeit.

Das Interview führte Sotiria Taucher

*„Bekanntlich fließen für jeden Euro, den wir nach Brüssel zahlen, drei Euro in Form von Förderungen zurück.“*

## Unbürokratische **Auftragsvergabe**

### *Die Schwellenwerte-Verordnung wurde gleich um zwei Jahre verlängert*

Die Schwellenwerte-Verordnung wurde erstmals gleich um zwei Jahre verlängert. „Die Verordnung ermöglicht eine unbürokratische und rasche Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Alle Beteiligten sparen sich Zeit und Geld, vor allem für Länder und Gemeinden verringert sich der Verwaltungsaufwand“, sagt Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner.

In der Praxis profitieren insbesondere regional orientierte Klein- und Mittelbetriebe. „Sie werden für kleinere Aufträge direkt zur Anbotslegung eingeladen, ohne sich zuvor an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen zu müssen. Dazu kommt, dass eine regionale Beschaffung kurze Transportwege und raschen Service bietet“, so Mitterlehner. Aufgrund der

Verordnung können Bund, Länder und Gemeinden Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Volumen von 100.000 Euro direkt an Unternehmen vergeben. Ohne Verlängerung würde dieser Wert auf 50.000 Euro zurückfallen. Auch der Schwellenwert für das so genannte „nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung“ bei Bauaufträgen liegt weiterhin bei einer Million Euro anstatt bei nur 300.000 Euro.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Verordnung im Schnitt zu einer Verkürzung der Dauer der Vergabeverfahren um zwei bis drei Monate führt, in Einzelfällen sind die Verfahren sogar um bis zu fünf Monate kürzer. Dazu sinken die Verfahrenskosten um bis zu 75 Prozent, in komplexeren Fällen sogar um mehr als 90 Prozent.



**Aufgrund der Verordnung können Bund, Länder und Gemeinden Aufträge bis zu einem Volumen von 100.000 Euro direkt an Unternehmen vergeben.**

# „Mit der ÖVP in eine sichere Gemeindezukunft“

*Alfred Riedl, Bürgermeister von Grafenwörth und GVV-Präsident*

von Franz Oswald

**D**ie Serie der Vorstellung der im Landtag vertretenen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen wird mit der Vorstellung weiterer vier Gemeindechefs beendet. An der Spitze der Präsident des GVV: Alfred Riedl, Bürgermeister von Grafenwörth.

**A**lfred Riedl, kommunaler Spitzenvertreter im NÖ Landtag, sieht dem Jahr 2015 mit einem Gemisch aus Spannung und Optimismus, aber auch mit Genugtuung entgegen. Optimistisch gespannt deswegen, weil sich der GVV-Chef für seine Gemeinden neuerlich ein sehr gutes Abschneiden erwartet. Und mit Genugtuung, weil die ÖVP nächstes Jahr ihren 70er begeht – dies als führende Landespartei ebenso wie als unbestrittene Bürgermeisterpartei. „Ja, ich glaube, dass die Volkspartei in diesen 70 Jahren sowohl dem Land als auch den Gemeinden ihren Stempel aufgedrückt hat. Und, das ist entscheidend, dass Landesregierung und Landespartei stets verlässliche Partner der Gemeinden waren“, ruft Riedl den erfolgreichen Weg der Gemeinden in Erinnerung. Er ist aber auch fair und relativiert, wenn er meint: „Auch andere politische Kräfte haben einiges geleistet. Aber unterm Strich



Alfred Riedl ist seit 1990 Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Grafenwörth.

haben Einsatz und Ideen der Bürgermeisterpartei ÖVP den ländlichen wie den stadtnahen Raum geprägt. So soll es bleiben“, zeigt sich der Gemeindevertreter-Präsident zuversichtlich Richtung Gemeinde-Wahlen am 25. Jänner.

Diese Frage liegt nahe. Denn in den meisten Gemeinden sind die Projekte der kommunalen Daseinsvorsorge – von Versorgung bis Entsorgung, von Bildung bis Freizeit, von sozialer Betreuung bis zu wirtschaftlichen Angeboten – bereits verwirklicht.

Riedl richtet zunächst den Blick zurück: „Alle VP-Programme in diesen 70 Jahren waren stets sehr gemeindefreundlich, die enge Achse von Land und Gemeinden tat ihr Übriges. Unsere modernen Gemeinden wurden zur echten Heimat ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Kommunalautonomie 1962 und die Gemeindezusammenlegungen Ende der 60er-Jahre waren die Grundlagen eines beispiellosen kommunalen Aufschwungs. Die Gemeinden wurden größter öffentlicher Investor, sind heute die besten Manager in Krisen-

zeiten ebenso wie die Sparmeister der Nation und haben das höchste Ansehen unter allen Gebietskörperschaften.“

Dieser Blick zurück erleichtert es, optimistisch nach vorne zu blicken. Für Riedl sind die Kommunalpakete im Landtag und die Kommunalgipfel zwischen Gemeinden und Landesregierung auch künftig die sicheren Grundlagen der Weiterentwicklung der Gemeinden. Diese soll in drei Richtungen noch verstärkt werden: als Sozialgemeinde, Kulturgemeinde und Wirtschaftsstandort. Endlich mehr Gerechtigkeit aus dem Finanzausgleich soll dazu ebenso beitragen, wie intensivierte Gemeinde-Kooperationen.

„Das Land, die Volkspartei als Bürgermeisterpartei und unser Gemeindevertreterverband werden auch in Zukunft Dach und Klammer dafür sein, dass sich unsere Gemeinden geborgen fühlen“, appelliert Riedl an die Gemeindevertreter, im Zeichen dieses guten Umfelds in den letzten Wochen vor dem Urnengang alle Anstrengungen für einen erfolgreichen Wahlausgang zu unternehmen.

**Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,**  
Chefredakteur der  
NÖ Landesregierung i.R.,  
jetzt freier Journalist



## „VP-Programm ist **gemeindefreundlich**“

*Karl Moser, Bürgermeister von Yspertal*

**D**as Programm der Volkspartei Niederösterreich ist ein sehr kommunalfreundliches, die Anliegen der Gemeinden finden hier ihren Niederschlag, die Volkspartei ist in diesem Sinne eine echte Gemeinde- und Bürgermeisterpartei“, verweist Karl Moser, 61, stellvertretender Klubobmann und Kommunalsprecher im Landtag, auf die enge Partnerschaft des Landes mit den Gemeinden. Moser, von Beruf Landwirt, seit 2001 Erster GVV-Vizepräsident und langjähriger Bürgermeister von Yspertal, setzt sich beherzt für den ländlichen Raum ein, schöpft aus den Erfahrungen in seiner Heimatgemeinde: mehrere Ortsteile, lange Wege, weniger öffentlicher Verkehr, Einzelgehöfte. Diese Struktur bringt wesentliche Mehrkosten für die Infrastruktur und erfordert mehr Landeshilfe sowie

entsprechende Berücksichtigung im Finanzausgleich.

Stolz ist Moser auf die zwei wichtigsten Landesgesetze aus jüngster Zeit: die neue Bauordnung und die Raumordnung: „Sie bringen für die Gemeinden und die Bürger – und damit für den ländlichen Raum – weniger Bürokratie und leichtere Anwendbarkeit.“

Für Landgebiete wichtig sind aus Sicht Mosers auch die Kindergartenoffensive, die sozial- und familienpolitischen Maßnahmen sowie die Wohnbauförderung, künftig vor allem der Ausbau des Internet-Breitbandnetzes. Gerade letzterer verbessere zunehmend die Balance zwischen Ballungszentren und ländlichen Zonen, so der erfahrene Kommunalexperte.

Karl Moser, seit 1993 im Landtag, hat zuletzt – ähnlich wie es sie bereits für die Regionalpolitik gibt – eine „Charta“



**Karl Moser:** „Die neue Bauordnung und die Raumordnung bringen für die Gemeinden und die Bürger weniger Bürokratie und leichtere Anwendbarkeit.“

für den ländlichen Raum mit besonderen Förderungen und Notwendigkeiten verfasst. Hier stehen die Bereiche Arbeit, Verkehr, Bildung, Sport, Freizeit und Kultur im Vordergrund.

## Er vertritt den **stadtnahen Raum**

*Martin Schuster, Bürgermeister von Perchtoldsdorf*

**L**ändlicher und städtischer Raum – im NÖ Landtag sind beide Bereiche gleichermaßen vertreten. So setzt sich Martin Schuster, Bürgermeister der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, insbesondere für die Anliegen stadtnaher urbaner Gebiete ein. Mit ihren knapp 15.000 Einwohnern weist der Markt längst städtische Strukturen auf, liegt zudem unmittelbar neben Wien. Schuster, 47, gelernter Werbekaufmann, kam 1991 in die Gemeindepolitik und stieg über Jugend-, Umwelt- und Sozialpolitik 2002 zum Bürgermeister auf. Hier schaffte er 2010 eine satte Mehrheit von 24 Mandaten (von 37). 2008 zog er mit einem hohen Vorzugstimmenanteil in den Landtag ein. Hier engagiert sich Schuster vor allem

für Bauen und Wohnen. Bei der neuen Bauordnung ging es ihm vor allem um Anliegen in städtischen Zonen, etwa Höhenbeschränkung, Parkplätze, Fahrradabstellplätze und Ähnliches. Wichtig für Schuster: „Die Bauordnung ist sinnvollerweise ein Rahmengesetz, sie überlässt Details den Gemeinden, ist also betont kommunal- und bürgerfreundlich.“

Eng damit hängt sein zweiter Schwerpunkt zusammen: Wohnen und Wohnbauförderung, ist doch Schuster Wohnbausprecher seiner Fraktion. Wie die Bauordnung ist auch Niederösterreichs Wohnbauförderung sehr benutzer- und gemeindefreundlich und berücksichtigt die Wünsche von Familien, junger Wohnungswerber ebenso wie ökologische Gesichtspunkte. Und



**Martin Schuster:** „Die Bauordnung überlässt Details den Gemeinden, ist also betont kommunal- und bürgerfreundlich.“

zur geforderten Zweckbindung stellt Schuster klar: „Ist in Niederösterreich Standard, das Land gibt mehr aus als vom Bund kommt, die Zweckbindung ist übererfüllt.“

## Belebung einer **Europaregion**

*Manfred Schulz, Bürgermeister von Gnadendorf*

**M**anfred Schulz ist seit Beginn des heurigen Jahres Bürgermeister von Gnadendorf im Bezirk Mistelbach (in der Katastralgemeinde Zwentendorf daheim) und gehört seit 2008 dem Landtag an. Der Bauernsohn absolvierte das Francisco-Josephinum in Wieselburg und ist in diversen bäuerlichen Organisationen, so als Landeskammerrat, aktiv. Schulz, 51, engagiert sich insbesondere für die Weiterentwicklung seiner Heimatregion, dem Nordosten Niederösterreichs – durch das Angrenzen an Tschechien und die Slowakei eine echte Europaregion –, und ist auch im Europausschuss des Landtags tätig. Hier, in dieser Grenzregion, geht es im Verkehrsbereich vor allem um den Weiterbau der Nordautobahn A5, der

jetzt auch zugesagt wurde, aber auch um grenzüberschreitende Projekte. Für Schulz, auch Obmann des Regionalentwicklungsvereins, ist die Belebung dieser Region im Herzen Europas für die Zukunft der hier wohnenden Menschen lebenswichtig. Da ist auch viel Kleinarbeit nötig: So geht's um die sinnvolle Weiterverwendung nicht mehr benutzter Grundstücke und Häuser, hier auch um die Verwertung durch den gemeinnützigen Wohnbau, um die Anlegung einer entsprechenden Datenbank und um noch viel Anderes. Als bäuerlicher Mandatar arbeitet Schulz im Landtag natürlich auch für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes. Sein Credo: „Es geht um die Ausgewogenheit zwischen bäuerlicher Produktion und



**Manfred Schulz:** „Es geht um die Ausgewogenheit zwischen bäuerlicher Produktion und den Bedürfnissen der Konsumenten.“

den Bedürfnissen der Konsumenten, ebenso um die Balance zwischen biologischer und herkömmlicher Landwirtschaft.“

## Geld für die **Siedlungswasserwirtschaft**

*In NÖ profitieren 120 Gemeinden, Genossenschaften und Verbände*

**D**urch das Auslaufen des Finanzausgleiches im Jahr 2014 bzw. die Verlängerung bis ins Jahr 2016 war der Bereich der Siedlungswasserwirtschaft für die Jahre 2015 und 2016 nicht dotiert. Auf Initiative des Vorsitzenden der Kommission „Wasserwirtschaft“, dem oberösterreichischen Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, Umweltminister Andrä Rupprechter, Landesrat Stephan Pernkopf und Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer konnte nun ein wichtiger Erfolg erzielt werden: Mit insgesamt 200 Millionen Euro wird die Kommission Wasserwirtschaft in den Jahren 2015 und 2016 Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsprojekte fördern. Für 447 niederösterreichische Wasserversorgungs- und Abwasserentsor-

gungsprojekte hat die Kommission Wasserwirtschaft rund 12,3 Millionen Euro bewilligt. „Mit dieser Förderungsumme, die vorwiegend den Gemeinden zugutekommt, wird gemeinsam mit den Investitionen des Landes NÖ ein Gesamtbauvolumen von rund 69 Millionen Euro ausgelöst“, berichtet Pernkopf und ergänzt, dass Niederösterreich rund ein Drittel der Gesamtförderungssumme erhalten habe. Damit werden rund 100 Kilometer Kanal errichtet und rund 1.900 Haushalte mit modernsten Trinkwasser- und Abwasserentsorgungsanlagen versehen sowie Sanierungsarbeiten durchgeführt. Zusätzlich erhalten 300 Objekte in Streulage eine moderne dem Stand der Technik entsprechende Wasserversorgung bzw. Abwasserbe-



**Niederösterreich erhält ein Drittel der gesamten Förderungssumme.**

# k5: Tiefe Integration in alle Verwaltungsbereiche

Mehr als 250 NÖ Gemeinden haben sich bereits für k5 entschieden



Seit mittlerweile 20 Monaten ist k5 in den österreichischen Gemeinden und Städten erfolgreich im täglichen Einsatz. Bis heute haben sich mehr als 1.100 österreichische Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände für k5 Finanzmanagement entschieden. In Niederösterreich arbeiten 70 Gemeinden im Echtbetrieb und absolvierten zum Teil mit k5 bereits einen vollständigen Jahreszyklus. Voranschlag, Rechnungsabschluss, Gebührenvorschreibungen und eine Vielzahl neuer, mittlerweile unverzichtbarer Funktionen wurden mit k5 in der Praxis erprobt. Die Zufriedenheit der Kunden ist nicht nur Resultat eines ausgezeichneten, zukunftsweisenden technischen Konzeptes, sondern beruht insbesondere auf der tiefen Integration von k5 in alle Verwaltungsbereiche einer Kommune.

Intuitive Bedienung, rasche und problemlose Datenübernahme, Verwal-



tungsmodernisierung durch Einbindung von Dokumentenmanagement und Workflow Lösungen, FinanzOnline usw. bis hin zur Amtssignatur und dualen Zustellung sind kein Schlagwort, sondern gelebte Realität.

K5 ist nicht nur eine rein österreichische Entwicklung, die für alle Gemeindegößen geeignet ist, sondern auch auf die „VRV neu“ mit dem „Dreikomponentensystem“ bestens vorbereitet. Die Experten der k5-Gruppe stehen in einem laufenden Dialog mit den maßgeblichen Stellen in der öffentli-

chen Verwaltung sowie mit Gemeinde- und Städtebund. Sie sind auch Partner von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei der Begleitung von Organisations- und Umstellungsprozessen in der kommunalen Verwaltung.

## Informationen

gemdat NÖ  
Tel: 02262/690  
[www.k-5.at](http://www.k-5.at)  
[www.gemdatnoe.at](http://www.gemdatnoe.at)

**gemdat** [www.gemdatnoe.at](http://www.gemdatnoe.at)

*Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Glück und Erfolg im neuen Jahr!*

gemdat NÖ Gemeindedatenservice GmbH.  
2100 Korneuburg, Girakstraße 7  
Tel: 02262/690-0; Fax: 0W 81  
E-Mail: [gemdat@gemdatnoe.at](mailto:gemdat@gemdatnoe.at)  
Bild: © Ana Vasileva - Fotolia.com

# Zukunftsperspektive **Breitband**-Ausbau

*Landeshauptmann Erwin Pröll: „NÖ-Modell“ startet in fünf Pilotregionen*



Landeshauptmann Erwin Pröll und Finanzminister Hans Jörg Schelling. Dort, wo private Anbieter bisher nicht tätig sind, soll die öffentliche Hand die Errichtung der Infrastruktur übernehmen.

Landeshauptmann Erwin Pröll und Finanzminister Hans Jörg Schelling informierten im Zuge einer Pressekonferenz über das Thema Breitband-Ausbau in Niederösterreich. Für ein Flächenland wie Niederösterreich sei der Ausbau des Breitbands „eine wichtige Zukunftsperspektive“, betonte der Landeshauptmann. Der Breitband-Ausbau sei sowohl „ein Wunsch der Gemeinden“ als auch „ein Anliegen der Wirtschaft“, sagte Pröll. Derzeit gebe es in ländlichen Regionen noch eine unzureichende Abdeckung mit Breitband-Infrastruktur, weil private Anbieter vorrangig in jene Regionen gingen, in denen es für sie wirtschaftlich Sinn mache. Daher habe man einen Weg gesucht, um auch außerhalb von Ballungszentren den Breitband-Ausbau zu gewährleisten.

Dort, wo private Anbieter bisher nicht tätig seien, solle die öffentliche Hand die Errichtung der Infrastruktur übernehmen, dazu werde zwischen dem Land und den Gemeinden eine Gesellschaft gegründet, skizzierte der Landeshauptmann die Eckpunkte des NÖ-Modells: „Dann wird die Infrastruktur ausgeschrieben und die Netzbetreiber können diese mieten. Über diese finanzielle Abgeltung für die Infrastruktur-Nutzung kommt es zu einer Refinanzierung der Errichtungskosten“, so Pröll.

Geplant ist, das niederösterreichische Modell zunächst in fünf Pilotregionen umzusetzen: im Thayatal, im Ybbstal, im Triestingtal, der Region „Waldviertler StadtLand“ sowie in Klosterneuburg. Seitens des Landes werden dafür 30 Millionen Euro bereitgestellt, informierte der Landeshauptmann.

## Landesbewusstsein steigt stetig

*Landesumfrage 2014: 96 Prozent sind mit Lebensqualität in NÖ zufrieden*

Die Bürgerinnen und Bürger meinen Niederösterreich ist Heimat und Zukunft“, betont der Geschäftsführer der NÖ Landesakademie, Christian Milota, zu den Ergebnissen der Landesumfrage 2014. Drei Viertel der Befragten sagen, „Niederösterreich steht für gute Zukunft“ - oder anders ausgedrückt: „Wo Niederösterreich drauf steht, ist Zukunft drinnen.“ 96 Prozent sind mit der Lebensqualität in Niederösterreich zufrieden, 88 Prozent der Bürgerinnen und Bürger fühlen sich mit ihrer Gemeinde verbunden und 95 Prozent sind stolz auf Niederösterreich. Drei Viertel der Befragten meinen, dass sich Niederösterreich besser entwickelt als Österreich. Die positive Sichtweise

Niederösterreichs hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen (76 Prozent im Jahr 2014 zu 69 Prozent im Jahr 2013).

Auch die Heimatverbundenheit und das Landesbewusstsein steigen stetig: Mit Niederösterreich fühlen sich 95 Prozent der Landesbürgerinnen und Landesbürger verbunden bzw. sind „stolz auf Niederösterreich“. Jeder Zweite (53 Prozent) ortet eine Zunahme von Landesbewusstsein und Heimatverbundenheit in den letzten Jahren. Auch die emotionale Anziehungskraft von Niederösterreich ist sehr hoch. Mit Niederösterreich verbindet man vor allem Heimat und Lebensqualität (90 Prozent), gesunde Umwelt (82 Prozent), kulturelle Vielfalt (80

Prozent), gute Zukunft (76 Prozent) und eine dynamische Wirtschaftsregion (54 Prozent). Starke Zuwächse im zweistelligen Bereich im Vergleich zum Vorjahr gibt es etwa bei „gute Zukunft“ (+ 23 Prozent), „kulturelle Vielfalt“ (+ 18 Prozent), „soziale Modellregion“ (+ 18 Prozent) und „gesunde Umwelt“ (+ 17 Prozent).

Eine hohe Zufriedenheit gibt es auch mit der Arbeit der Landesregierung: 77 Prozent sind mit der Arbeit der NÖ Landesregierung zufrieden, 2013 äußerten 72 Prozent Zufriedenheit. Auch die Verbundenheit mit der eigenen Gemeinde ist in Niederösterreich sehr stark ausgeprägt: 88 Prozent der Bürgerinnen und Bürger fühlen sich mit ihrer Gemeinde verbunden.

# EVN Lichtservice: Es werde (wieder) Licht!

*Störmeldeportal verbessert die Versorgungsqualität der Straßenbeleuchtung*

**A**usfälle einzelner Lichtpunkte können jetzt ganz einfach online gemeldet werden, um damit Störungen noch rascher zu beheben. Möglich gemacht wird das durch das neue EVN Störmeldeportal – ab sofort für EVN Lichtservice betreute Straßenbeleuchtungsanlagen kostenlos.

**G**erade in der dunklen Jahreszeit bietet die öffentliche Straßenbeleuchtung nicht nur Licht, sondern damit auch Sicherheit. Daher ist es wichtig, dass ein defekter Lichtpunkt rasch gemeldet und identifiziert wird, um sobald als möglich wieder die volle Beleuchtung in der Gemeinde sicherzustellen.

Gemeinden, die ihre öffentliche Beleuchtung im Rahmen eines Lichtservice-Vertrags der EVN übergeben haben, profitieren ab sofort von einem neuen Service: Über das neue EVN Störmeldeportal können Passanten, Anrainer oder die Gemeinde selbst Ausfälle punktgenau online melden. Das funktioniert ganz einfach online auf [lichtservice.evn.at](http://lichtservice.evn.at) oder bequem per App über Smartphone oder Tablet. Der User des Störmeldeportals wird ganz einfach Schritt für Schritt durch das Online-Tool geleitet. Erfolgt die Meldung über ein Mobilgerät, kann sogar ein Foto der defekten Straßenlaterne mitgeschickt werden. Damit kann in vielen Fällen der Ausfall noch schneller und effizienter behoben werden.

Jede Störung wird sofort an die zuständige Stelle weitergeleitet. Je nach Art der Störung und deren Bedeutung für die öffentliche Sicherheit wird ein EVN-Störungstechniker oder Techniker eines Partnerunternehmens

losgeschickt, um die Funktion innerhalb der vereinbarten Behebungszeit wieder herzustellen.

## Professionelle Teams prüfen regelmäßig

Noch besser ist es natürlich, wenn es erst gar nicht zu einem Ausfall kommt. Regelmäßige Inspektionen, die die EVN Experten in Kooperation mit den regionalen EVN PowerPartnern durchführen, sichern schon bisher die Funktionalität und Sicherheit der Anlage und tragen dazu bei, Ausfälle zu verhindern. Solche Checks sind übrigens für alle Straßenbeleuchtungsanlagen gesetzlich vorgeschrieben.

Zusätzlich sind für das EVN Lichtservice ab sofort professionelle Teams unterwegs, die EVN Lichtservice-be-

*Ab sofort werden Straßenbeleuchtungsanlagen, die von EVN Lichtservice betreut werden, noch engmaschiger von professionellen Teams überprüft.*

treute Straßenbeleuchtungsanlagen noch engmaschiger überprüfen. Ziel ist es, potenzielle Störquellen frühzeitig zu erkennen und diese erforderlichenfalls in Kooperation mit lokal ansässigen Partnern zu beseitigen.

Der neue Überprüfungsmodus garantiert somit ein noch höheres Maß an Verfügbarkeit und sorgt dafür, dass die Anlage jederzeit den elektrotechnischen Sicherheitsanforderungen entspricht. Die Kosten für die Gemeinden bleiben trotzdem unverändert, für dieses Qualitätsplus entstehen der Gemeinde keinerlei Zusatzkosten.



Störungen können auch bequem per App über Smartphone oder Tablet gemeldet werden.

## Komplettangebot für die öffentliche Beleuchtung

Das EVN Lichtservice ist ein Komplettangebot für

- Betrieb
- Wartung und
- Instandhaltung

von öffentlichen Beleuchtungsanlagen. Damit haben Gemeinden nicht nur die Möglichkeit, sämtliche anfallenden Tätigkeiten den Profis der EVN zu überlassen. Die EVN übernimmt auch die Gesamtverantwortung für die Anlage – insbesondere gegenüber den Behörden.

## Informationen

Weitere Informationen bzw. ein maßgeschneidertes Angebot gibt es unter [lichtservice@evn.at](mailto:lichtservice@evn.at) oder über die EVN Kundenbetreuer.

# Hilfswerk Menüservice – auch für Ihre Gemeinde!

*Als kompetenter Partner der Gemeinden bietet das Hilfswerk sein Menüservice in ganz Niederösterreich an – für Senioren, Kindergärten und Schulen*

Das NÖ Hilfswerk sucht stetig sehr individuelle, familien- und gemeindegerechte Lösungen. So auch beim Hilfswerk Menüservice, das flächendeckend in Niederösterreich angeboten wird. Es gibt Gaumenfreuden für Senioren und andere Privatpersonen oder einen schmackhaften Mittagstisch für Kindergärten und Schulen.

## Qualität, die schmeckt

Das NÖ Hilfswerk liefert einmal pro Woche die Mahlzeiten direkt ins Privathaus bzw. in die Kinderbetreuungseinrichtung – tiefgekühlt und in österreichischer Qualität. Die Speisen werden nach traditioneller Art zubereitet und sofort tiefgefroren – Vitamine und Nährstoffe bleiben optimal erhalten. Die Gerichte sind frei von Geschmacksverstärkern, künstlichen Farbstoffen, Konservierungsstoffen und gentechnisch veränderten Zutaten. Und das Wichtigste ist: es schmeckt. Wir haben zwei Top-Angebote für Ihre Gemeinde:

## Vielfältiger Genuss für Ihr Restaurant zuhause

Es besteht kein Organisationsaufwand für die Gemeinden. Die Menüs werden direkt an den Kunden geliefert – und das kostenlos.

Die Bürgerinnen und Bürger haben die freie Wahl zwischen Wochenmenüs und „à la carte“. Bestellverpflichtung gibt es keine.

Das NÖ Hilfswerk bietet eine große Auswahl an diätischen Speisen. Auch cholesterinarme, glutenfreie, laktosefreie und pürierte Speisen sowie Diabetiker- und Schonkost können geliefert werden. Durch die Tiefkühlung ist eine hohe Hygienesicherheit gegeben.



Foto: NÖ Hilfswerk

„Einfach bestellt, kostenlos geliefert, schnell zubereitet – und es schmeckt“, bekräftigt NÖ Hilfswerk-Präsidentin Michaela Hinterholzer. Heuer wurden schon 200.000 Portionen des Hilfswerk Menüservice ausgeliefert.

## Mittagstisch für Schulen und Kindergärten

Der Speiseplan wird abwechslungsreich und kindgerecht gestaltet und mit frischem Salat, Obst und Milchprodukten ergänzt. Zusätzlich stehen den kleinen Genießern noch drei Wahlmenüs zum Austausch zu Verfügung. Die Gerichte werden portionsgenau bestellt und verrechnet – somit ist auch das Preis-Leistungs-Verhältnis unschlagbar. Dazu kommt ein umfassendes Serviceangebot: Es gibt keine Zustellgebühr; die Geräte können für die Dauer der Zusammenarbeit kostenlos ausgeliehen werden. Die Mitarbeiter/innen der Kinderbetreuungseinrichtungen werden zudem vom Hilfswerk eingeschult.

## Gaumenfreude zum Testen

**Für Privatpersonen.** „3 aus 6“ heißt unser Top-Angebot für Neukunden. Aus sechs Hauptspeisen können zum Vorzugspreis von 9,90 Euro drei Favoriten gewählt werden. Es kann zusätzlich ein Gratisessen zum Testen bestellt werden.

**Für Gemeinden.** Die Mitarbeiter/innen des NÖ Hilfswerk stellen das Angebot gerne persönlich vor. Bei einer kostenlosen und unverbindlichen Verkostung können sie das Angebot testen.

Rufen Sie uns an: 02742 90 4 90,  
[menueservice@noe.hilfswerk.at](mailto:menueservice@noe.hilfswerk.at).



Foto: NLK/Burchhar

Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka mit der Leiterin der Initiative »Tut gut!« Petra Braun und Kindern der Volksschule Windhag am »Gesunde Gemeinde«-Tag im Auditorium Grafenegg

# 20 Jahre mehr Gesundheit für Sie vor Ort

*Die Initiative »Tut gut!« zeichnete am »Gesunde Gemeinde«-Tag zahlreiche Gemeinden für ihr Engagement im Bereich der Gesundheitsförderung aus*

Am »Gesunde Gemeinde«-Tag der Initiative »Tut gut!« stand das bevorstehende 20-Jahr-Jubiläum im Mittelpunkt. Seit Jänner 1995 arbeiten mittlerweile 355 »Gesunde Gemeinden« gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern an der Verbesserung der Gesundheit in den Kommunen Niederösterreichs. Im Zentrum des »Gesunde Gemeinde«-Tages stand die Verleihung der Grundzertifikate und Plaketten an besonders engagierte »Gesunde Gemeinden« durch Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka. Als Gast konnte die Initiative »Tut gut!« Olympiasieger und Weltrekordhalter Thomas Geierspichler begrüßen, der den mehr als 550 Gästen seine Motivationsfaktoren für die sportliche Karriere in besonders packender Weise näher bringen konnte.

„Wir sind seit mittlerweile 20 Jahren auf dem richtigen Weg. Wir haben bereits 355 Gemeinden davon überzeugt selbst aktiv zu werden und Gesundheit auf lokaler Ebene zu fördern. Dabei geht es um Unterstützung bei Gesundheitspro-

jekten, Nordic-Walking Gruppen, Vorsorge-Aktiv Gruppen, Lauftreffs, Ernährungsthemen sowie der Unterstützung von sozialen Aktivitäten zur Förderung der mentalen Gesundheit. »Gesunde Gemeinden« fördern mit all ihren Aktivitäten und Maßnahmen, die Eigenverantwortung ihrer Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner für die eigene Gesundheit“, so Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka.

## Entscheidungsträger sollen einbezogen werden

Politische Entscheidungsträger in den Kommunen sollen im nächsten Jahr besonders motiviert werden, mehr Augenmerk auf die Gesundheit und die Gesundheitsförderung ihrer Gemeindegewohnerinnen und -bürger zu legen. Zu lebenswerten Gemeinden gehört auch ein ausgewogenes und passendes Angebot an gesundheitsförderlichen Projekten und Maßnahmen, seien es Walking-Treffs, Wanderrouten, Schrittwegen, »VorsorgeAktiv«-Gruppen oder Ähnliches.

## Das Programm

Inhaltliche Schwerpunkte konzentrieren sich dabei auf die Bereiche Ernährung, Bewegung, mentales Gesundein, Vorsorge/Medizin und Umwelt/Natur. Engagierte Gemeindegewohner gründen offene Arbeitskreise, erarbeiten gemeinsam regionale Gesundheitskonzepte und erhalten dabei die Unterstützung von den RegionalberaterInnen der Initiative »Tut gut!«. Von Gesundheitstagen mit umfangreichen Gesundheitschecks für die Gemeindegewohnerinnen und -bürger, weiter zu den mittlerweile 100 »tut gut«-Schrittwegen und 45 »tut gut«-Wanderrouten in ganz Niederösterreich, über das Projekt »Vitalküche – Gemeinschaftsverpflegung in Niederösterreich«, bis hin zu den zahlreichen »VORSORGEaktiv«-Gruppen in ganz NÖ agieren die »Gesunden Gemeinden« als Drehscheiben in den Regionen.

[www.noetutgut.at](http://www.noetutgut.at)

# Antworten auf alle Fragen zur Betreuung von **Flüchtlingen**

## Information für Gemeinden zur Grundversorgung von Asylwerbern

**D**erzeit befinden sich in Niederösterreich ca. 5600 Personen in Grundversorgung, die in Versorgungsquartieren des Bundes oder des Bundeslandes Niederösterreich untergebracht sind. Damit sind auch die Gemeinden zwangsläufig von den neuesten Entwicklungen im Flüchtlingsbereich betroffen. In diesem Zusammenhang werden von den Gemeinden wiederholt Fragen gestellt, die mit den nachfolgenden Ausführungen zum größten Teil beantwortet werden und für die Gemeinden eine Orientierungshilfe im Bereich der Grundversorgung darstellen sollten.

### Wie kommt ein zu versorgender Asylwerber überhaupt in eine Gemeinde?

Stellt ein Fremder einen Asylantrag, dann wird er zur Erstabklärung vorerst in eine Erstaufnahmestelle des Bundes (Thalham oder Traiskirchen) verbracht. Ergibt sich dort die Erstabklärung die Zuständigkeit Österreichs zur Führung des Asylverfahrens, dann wird der Asylwerber von der Erstaufnahmestelle des Bundes in eine Unterkunft eines Bundeslandes überstellt; vorrangig in jenes Bundesland, das seine Versorgungsquote nicht erfüllt.

#### Weg des Asylwerbers in Österreich



### Was bedeutet das neue von der Innenministerin vorgestellte flexible Grundversorgungsmodell?

Stellt ein Fremder einen Asylantrag soll er nun nicht mehr wie bisher sofort nach Thalham oder Traiskirchen, sondern in ein Verteilungsquartier des Bundes verbracht werden. Ein solches Verteilungsquartier soll es in jedem Bundesland geben. Nur in Ausnahmefällen soll der Fremde wie bisher nach Thalham oder Traiskirchen in eine Erstaufnahmestelle gebracht werden. Dadurch werden enorme Transportzeiten gespart. Diese Vorgangsweise wird eine gerechtere Verteilung der Asylwerber auf das gesamte Bundesgebiet gewährleisten. Sollte ein Bundesland die Quote nicht erfüllen, dann hat die Bundesministerin für Inneres das Recht, ohne Zustimmung des betroffenen Landes und der Gemeinde dort ein Bundesquartier zu errichten. Die bei den ersten Diskussionen angedachten Pflichtquoten für Gemeinden werden nun so nicht umgesetzt, wobei im flexiblen Modell von einer stärkeren Einbindung und Mitwirkung der Gemeinden gesprochen wird.

### Was sind die rechtlichen Grundlagen für die Grundversorgung?

Der Bund und die Bundesländer unterliegen bei der Versorgung von Asylwerbern einer europarechtlichen Verpflichtung. Maßgeblich ist dabei die RL 2003/9/EG. Die nationale Umsetzung dieser Richtlinie erfolgte durch das NÖ Grundversorgungsgesetz und die Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern – Art. 15a B-VG. Würden der Bund und die Bundesländer dieser

Verpflichtung nicht nachkommen, würde die Republik Österreich von der Europäischen Union rasch geklagt und verurteilt werden.

### Was regelt die Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG?

In der im Jahr 2004 abgeschlossenen Grundversorgungsvereinbarung haben sich der Bund und die Bundesländer auf die gemeinsame Versorgung von Asylwerbern und anderen nicht abschiebbaren Fremden geeinigt. Insbesondere werden darin die Aufteilung der Aufgaben und Kosten zwischen dem Bund und den Bundesländern samt Abrechnungsmodalitäten, die partnerschaftlichen Grundsätze, die Zielgruppe der zu versorgenden Fremden und die vorgesehenen Leistungen für die Fremden geregelt und festgelegt.

### Welche Zielgruppe kennt die Grundversorgungsvereinbarung?

- Asylwerber
- Asylberechtigte (Innerhalb der ersten vier Monate nach Statuszuerkennung hat der Fremde noch Anspruch auf Grundversorgung, falls er noch hilfsbedürftig ist)
- Subsidiär Schutzberechtigte
- Fremde ohne Aufenthaltsrecht, wenn der Fremde nicht abgeschoben werden kann

### Auf welche Leistungen haben Asylwerber nach der Grundversorgungsvereinbarung Anspruch?

Unterbringung in geeigneten Unterkünften, Verpflegung, Taschengeld in organisierten Unterkünften, Krankenversicherung, Information, Beratung



Die Erstaufnahmestelle in Traiskirchen

und soziale Betreuung, Transportkosten, Schülerfreifahrt, Bekleidungs- hilfe, Schulbedarfshilfe.

### Was ist eigentlich ein Asylwerber?

Von einem Asylwerber spricht man von der Asylantragstellung bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens. Während des Asylverfahrens hat der Asylwerber ein vorläufiges Aufenthaltsrecht und Anspruch auf Grundversorgung.

### Hat ein hilfsbedürftiger Asylwerber Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung?

Nein! Der hilfsbedürftige Asylwerber bekommt nur Grundversorgung und hat keinen Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung.

### Was ist ein Asylberechtigter?

Wird einem Asylwerber aufgrund von festgestellten Fluchtgründen, die in der Genfer Flüchtlingskonvention vorgesehen sind, der Flüchtlingsstatus zuerkannt, spricht man von einem Asylberechtigten. Einen solchen Fluchtgrund könnte zum Beispiel eine politische Verfolgung im Herkunftsland darstellen. Mit dieser Statuszuerkennung erwirbt der Fremde ein dauerndes Aufenthaltsrecht in Österreich. Als Asylberechtigter hat der Fremde den freien und vollen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und Anspruch auf Sozialleistungen wie ein Österreicher (z. B. bedarfsorientierte Mindestsicherung, Familienbeihilfe usw.). Insbesondere

der kann sich der Fremde auch völlig frei in Österreich bewegen.

### Was passiert, wenn ein Asylverfahren abgeschlossen ist?

Wurde das Asylverfahren für den Asylwerber negativ abgeschlossen, dann hat der Fremde grundsätzlich freiwillig in den Herkunftsstaat zurückzureisen oder er wird von der Fremdenbehörde abgeschoben. Kann er aus bestimmten Gründen nicht abgeschoben werden, kann er weiterhin in der Grundversorgung versorgt werden.

Wird das Asylverfahren für den Fremden positiv entschieden und wird er dadurch als Flüchtling anerkannt (Status des Asylberechtigten), dann erwirbt der Fremde ein dauerndes Aufenthaltsrecht in Österreich. Als Asylberechtigter hat der Fremde den freien und vollen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und Anspruch auf Sozialleistungen wie ein Österreicher (z. B. bedarfsorientierte Mindestsicherung, Familienbeihilfe usw.).

### Wer ist in NÖ für die Grundversorgung von Asylwerbern zuständig?

Politisch ist für die Grundversorgung die Landesrätin Elisabeth Kaufmann-Bruckberger zuständig.

Auf Verwaltungsebene liegt die Zuständigkeit beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen (NÖ Flüchtlingsstelle). Für unbegleitete minderjährige Fremde ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe zuständig.

### Wo kann man sich bei Fragen oder Problemen hinwenden?

Im Falle von Fragen und der notwendigen Lösungen von Problemstellungen im Bereich der Grundversorgung von Asylwerbern steht die NÖ Flüchtlingsstelle der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen beim Amt der NÖ Landesregierung jederzeit zur Verfügung (02742/9005/15672). Leiterin der NÖ Flüchtlingsstelle ist Doris Schulz.

### Welche finanziellen Beiträge haben die Gemeinden bei Grundversorgung von Asylwerbern zu leisten?

Keine! Sämtliche Kosten der Versorgung von Asylwerbern oder sonstigen Grundversorgten teilen sich der Bund und die Bundesländer im Verhältnis von 60:40 Prozent. Im Jahr 2013 betragen die Gesamtkosten in Niederösterreich rund 27 Millionen Euro, davon trug der Bund 17,5 Millionen, den Rest das Land Niederösterreich. Dauert ein Asylverfahren über 1 Jahr, dann trägt der Bund ab diesem Zeitpunkt 100 Prozent der Kosten. Die Gemeinden haben keinerlei Beiträge zu leisten.

### Haben die Gemeinden bei Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten Beiträge zur bedarfsorientierten Mindestsicherung zu leisten?

Nein nicht direkt! Bekommt ein in der Gemeinde XY wohnhafter österreichischer Staatsbürger bedarfsorientierte Mindestsicherung, muss die Gemeinde XY die Hälfte des an den Österreicher von

der Behörde geleisteten Betrages an die Bezirksverwaltungsbehörde zahlen. Dies gilt aber nicht für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (§ 5 MSG). Bei Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten mit bedarfsorientierter Mindestsicherung wird der jeweilige Gemeindeanteil aus einem Umlageopf, in den alle Gemeinden, abhängig von ihrer Finanzkraft hineinzahlen, verbucht.

### Werden die Asylwerber in Bundesbetreuungsstellen der Quote des Bundeslandes gezählt?

Befindet sich der Asylwerber in einer Erstaufnahmestelle oder einem Verteilungsquartier oder sonstigem Flüchtlingsquartier des Bundes werden diese Plätze natürlich dem Bundesland angerechnet, auf dessen Landesgebiet sich die Bundeseinrichtung befindet. Dies deshalb, weil durch dieses Bundesquartier die jeweilige Infrastruktur des betroffenen Bundeslandes (Kindergarten, Schule, Sicherheit, Krankenhäuser usw.) genützt wird. Darüber hinaus gibt es nur in zwei Bundesländern eine Erstaufnahmestelle und wären im Falle einer Nichteinrechnung dieser Plätze diese Bundesländer (so auch NÖ) natürlich benachteiligt.

### Welche Versorgungsformen gibt es in der Grundversorgung?

Es gibt die organisierte Unterbringung und private Unterbringung.

### Was versteht man unter organisierter Unterbringung?

Hier sucht sich das Land NÖ einen Quartierbetreiber als Vertragspartner (z. B. Gastgewerbebetrieb), der für das Land NÖ auf Vertragsbasis Asylwerber versorgt. Man unterscheidet dabei zwischen Vollversorgung und Selbstversorgung. Bei der Vollversorgung muss der Quartierbetreiber den Asylwerbern Frühstück, Mittagessen und Abendessen verabreichen (Fremder kocht nicht selbst, sondern es kocht der Quartierbetreiber). Der Asylwerber bekommt 40 Euro Taschengeld pro Monat.

Der Tagsatz, den der Betreiber eines Vollversorgerquartieres für jeden Asyl-

### Welche Geldleistungen erhält ein Asylwerber bei privater Unterbringung?

#### Einzelperson:

- Mietzuschuss: 120 Euro (monatlich)
- Verpflegungszuschuss: 200 Euro (monatlich)
- Bekleidung: 150 Euro (jährlich)
- Schulbedarf: 200 Euro (jährlich)

#### Familie:

- Mietzuschuss: 240 Euro (monatlich)
- Verpflegungszuschuss für Erwachsene: 200 Euro (monatlich)
- Verpflegungszuschuss für Minderjährige: 90 Euro
- Bekleidung: 150 Euro (jährlich)
- Schulbedarf: 200 Euro (jährlich)

werber erhält, liegt aktuell zwischen 17 und 19 Euro, abhängig von der Anzahl der von ihm angebotenen Zusatzleistungen.

Im Gegensatz dazu kochen sich die Asylwerber bei der Selbstversorgung selbst und bekommen für die Beschaffung der Lebensmittel 5,50 Euro pro Tag und Person (kein Taschengeld).

Der Tagsatz, den der Betreiber eines Selbstversorgerquartieres für jeden Asylwerber erhält, liegt aktuell zwischen 15 und 17 Euro, abhängig von der Anzahl der von ihm angebotenen Zusatzleistungen. In diesen Beträgen sind die 5,50 Euro, die er den Fremden auszahlen muss, bereits inkludiert.

Organisierte Unterkünfte sind von der Caritas oder Diakonie zumindest alle zwei Wochen aufzusuchen, wo sie den Asylwerbern für Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Verfügung stehen. Diese Betreuungsleistung gibt es bei privater Unterbringung nicht. Hier müssen die Asylwerber vielmehr die zentralen Beratungsstellen der Betreuungsorganisationen in St. Pölten und Wr. Neustadt (Diakonie und Caritas) aufsuchen.

### Wie viele organisierte Unterkünfte gibt es in NÖ?

Es bestehen derzeit ca. 110 organisierte Unterkünfte in einer Größe von 7 bis 100 Personen.

### Was versteht man unter privater Unterbringung?

Bei der privaten Unterbringung sucht sich das Land NÖ keinen Vertragspartner, sondern der Fremde sucht sich selbst eine Wohnung und einen

Vermieter und schließt mit diesem einen Mietvertrag. Bei dieser Versorgungsform erhält der Fremde von der Bezirksverwaltungsbehörde monatliche Zuschüsse für Miete und Verpflegung.

Für diese Versorgungsform (privater Unterbringung) gibt es keine mobile Betreuung durch die Betreuungsorganisationen. Hier müssen die Asylwerber vielmehr die zentralen Beratungsstellen der Betreuungsorganisationen in St. Pölten und Wr. Neustadt (Diakonie und Caritas) aufsuchen.

### Pflichten der Quartierbetreiber?

Den Quartierbetreibern obliegen die Einhaltung der vertraglichen Vorgaben für Unterbringung und Verpflegung und diverse Nebenverpflichtungen (Betreuung, Meldungen usw.) sowie der Sauberkeit, Ordnung und Ruhe in den Quartieren. Insbesondere haben sie auch eine Basisbetreuung der untergebrachten Fremden zu gewährleisten.

### Rechte und Pflichten der Asylwerber?

Die Asylwerber haben Anspruch auf die vorgesehenen Leistungen der Grundversorgung. In jedem Quartier besteht eine Hausordnung, an die er sich zu halten hat. Gegenüber der Grundversorgungsbehörde bestehen diverse Meldepflichten und er hat sich insbesondere dem Asylverfahren zu stellen.

### Darf ein Asylwerber einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen?

Der Asylwerber benötigt für eine

unselbständige Erwerbstätigkeit eine Beschäftigungsbewilligung, die theoretisch nach drei Monaten erteilt werden könnte. Diese Beschäftigungsbewilligung ist aber nur in gewissen Branchen möglich (z. B. Erntehelfer). Die Beschäftigungsbewilligung ist von einem möglichen Arbeitgeber beim AMS zu beantragen, wobei die mögliche Stelle vorher Österreichern angeboten worden sein musste. In der Praxis werden kaum Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerber ausgestellt.

### Was versteht man unter Remunerantentätigkeiten?

Die sogenannten Remunerantentätigkeiten (gemeinnützige Arbeiten) sind in Flüchtlingsquartieren, für Gemeinden, Länder oder den Bund zulässig (z. B. Schneeräumung, Straßenreinigung usw.). Grundsätzlich wird für diese Tätigkeit zwischen 3,50 und 5 Euro bezahlt. Ab 110 Euro pro Monat sind die Einkünfte auf die Grundversorgung anzurechnen.

### Werden Asylquartiere überwacht?

Es gibt keine permanenten und speziellen Überwachungen von Asylquartieren. Vielmehr gibt es Kontrollen durch die Grundversorgungsbehörde aber auch regelmäßige Kontrollen durch die Fremdenbehörde. Darüber hinaus werden die Quartiere im Auftrag des Landes auch ständig von den beauftragten Betreuungsorganisationen im Auge behalten.

### Was versteht man unter unbegleiteten minderjährigen Fremden?

Darunter versteht man minderjährige Asylwerber (unter 18 Jahren), die ohne Begleitpersonen nach Österreich gekommen sind oder hier alleine gelassen wurden. Diese minderjährigen Fremden werden von den Kinder- und Jugendhilfebehörden in eigenen Unterkünften mit wesentlich höherer Betreuungsdichte als bei Erwachsenenquartieren versorgt. Die Grundversorgungsvereinbarung sieht spezielle Leistungen für unbegleitete minderjährige Fremde vor (z. B. psychologische Betreuung, bessere Tagesstrukturierung, Deutschkurse usw.). Die Grund-

versorgungskosten für unbegleitete minderjährige Asylwerber belaufen sich derzeit auf maximal 77 Euro täglich und werden analog den sonstigen Grundversorgungskosten vom Bund und den Ländern getragen.

### Welche Integrationsmaßnahmen werden bei Asylwerbern gesetzt?

Da bis zum Abschluss des Asylverfahrens nicht klar ist, ob der Asylwerber positiv beschieden wird und hier bleiben darf oder das Land wieder verlassen muss, ist es auch nicht sinnvoll, in dieser Phase sofort mit Integrationsmaßnahmen zu beginnen. Im Vordergrund sollen vielmehr schnelle Asylverfahren stehen. Unabhängig davon werden vom Land Niederösterreich jedoch Maßnahmen für sinnvolle Tagesstrukturierungen gefördert.

Für anerkannte Flüchtlinge (Asylberechtigte) stehen jedoch zahlreiche vom Land Niederösterreich geförderte Integrationsprojekte im Bereich der Sprach- und Berufsqualifikation und der Wohnraumbeschaffung zur Verfügung. Das Integrationservice der NÖ Landesakademie steht im Speziellen den Gemeinden für Fragen der Integration zur Verfügung.

### Wie gestalten sich derzeit die Erfüllungsquoten der Bundesländer?

Burgendland 99%; Kärnten: 87%; NÖ: 101%; OÖ: 86%; Salzburg: 89%; Steiermark: 96%; Tirol 87%; Vorarlberg 84%; Wien 129%;

Für Niederösterreich sind die Asylwerber der Außenstelle Traiskirchen in die Erfüllungsquote eingerechnet. Würde Traiskirchen vom derzeitigen Belagsstand von ca. 1600 auf 800 reduziert werden würde NÖ um ca. 8 bis 10 Prozentpunkte in der Quote fallen. Insofern ist Niederösterreich daher weiterhin angehalten laufend eigene Landesquartiere zu gewinnen.

### Werden die Asylwerber in den Quartieren mobil betreut?

Die Grundversorgungsvereinbarung sieht für die Information, Beratung und soziale Betreuung der Asylwerber einen Betreuungsschlüssel in der Form

vor, dass es pro 170 Asylwerber einen Betreuer geben soll (1:170). Dieser Schlüssel soll mit 1. Jänner 2015 auf 1:140 gesenkt werden. Das Land NÖ kommt dieser Verpflichtung insofern nach, dass die Caritas und Diakonie mit dieser Aufgabe beauftragt wurde. Dabei ist die Caritas für das Wein- und Industrieviertel und die Diakonie für das Wald- und Mostviertel zuständig. Die Caritas und Diakonie müssen zumindest alle zwei Wochen in ihrem Bereich die organisierten Quartiere zur Information, Beratung und sozialen Betreuung der Asylwerber aufsuchen und dem Land NÖ allfällige Unregelmäßigkeiten im Quartier mitteilen. Diese mobile Betreuung gibt es nur in organisierten Unterkünften. Für Asylwerber in privaten Unterkünften stehen die Beratungsbüros der Betreuungsorganisationen in St. Pölten, Korneuburg und Wr. Neustadt zur Verfügung. Asylwerber in privaten Unterkünften werden somit nicht mobil betreut, sondern müssen in diesen Beratungsbüros vorsprechen.

### Wie viele Personen befinden sich derzeit in Grundversorgung?

Bundesweit befinden sich derzeit ca. 29.300 Personen in Grundversorgung. 19,2 % davon wären entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel von NÖ zu versorgen. Seit Juni 2014 war ein massiver Anstieg der Asylanträge zu verzeichnen. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, ist nach Maßgabe der vorliegenden Zahlen auch im Jahr 2015 mit keinem Rückgang der Grundversorgungszahlen zu rechnen. Insofern ist das Land Niederösterreich angehalten in den nächsten Monaten jedenfalls noch 500 – 700 Versorgungsplätze zu schaffen und hofft dabei auch auf die Unterstützung der Gemeinden.

### Sind Asylwerber in Grundversorgung krankenversichert?

Jeder Asylwerber in Grundversorgung ist bei der NÖ Gebietskrankenkasse versichert und hat somit vollen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Dabei sind Asylwerber mit einem E-Card-Ersatzbeleg ausgestattet (keine E-Card), der dem Arzt vorzuweisen ist.

# Haushaltsdisziplin der Gemeinden deutlich sichtbar

*Der Gemeindefinanzbericht 2014 der Kommunalkredit Austria*

von Kalin Nedyalkov

Im Jahr 2013 setzte sich die Konsolidierung der Gemeindehaushalte sichtbar fort. Die Gemeinden Österreichs haben insgesamt 1,82 Mrd. Euro investiert; das sind um 182 Mio. Euro (+11,1 Prozent) mehr als 2012. Gleichzeitig wurden Schulden ab- (7,4 Mio. Euro bzw. -0,1 Prozent auf 11,35 Mrd. Euro) und Rücklagen aufgebaut (110 Mio. Euro bzw. +7 Prozent auf 1,68 Mrd. Euro). Die positive Haushaltsdisziplin zeigte sich im Maastricht-Überschuss von 68,0 Mio. Euro oder +0,02 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Somit wurde das im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 vereinbarte Nulldefizit-Ziel erreicht.

Das sind die Kernaussagen des Gemeindefinanzberichts 2014 (für das Rechnungsjahr 2013), welcher in bewährter Zusammenarbeit von der Kommunalkredit Austria gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund bereits zum zehnten Mal herausgegeben wurde.

## Einnahmen-Ausgaben-Situation

2013 erwirtschafteten die österreichischen Gemeinden mit 1.550,1 Mio. Euro den dritthöchsten Überschuss der laufenden Gebarung seit dem Jahr 2000; höhere Überschüsse fielen nur im Jahr 2012 (1.594,5 Mio. Euro) und 2007 (1.586,1 Mio. Euro) an. Erwähnenswert ist, dass im Jahr 2012 ein einmaliger Einnahmeeffekt positiv wirkte: Die burgenländischen Gemeinden profitierten vom Verkauf ihrer Anteile am Erdgasversorger BEGAS an die Burgenländische Landesholding GmbH zu einem Verkaufspreis von 100,2 Mio.

Euro. Bereinigt um diesen Einmaleffekt wäre der Überschuss der laufenden Gebarung 2013 der zweithöchste seit dem Jahr 2000 (Höchststand 2007: 1.586,1 Mio. Euro).

Die positive Haushaltssituation ergibt sich vor allem durch die Entwicklung der Einnahmenseite und resultiert zu einem kleinen Teil aus dem moderaten Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) (+0,3 Prozent im Jahr 2013) sowie aus einem robusten Arbeitsmarkt in Österreich. Zudem stiegen die Gemeindeanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) um +4,3 Prozent bzw. 237 Mio. Euro. Die gemeindeeigenen Einnahmequellen wiesen ebenso deutliche Anstiege auf: Dazu zählen die Gemeindeabgaben (+3,3 Prozent bzw. 100 Mio. Euro), die Gemeindegebühren (+3,1 Prozent bzw. 54 Mio. Euro) sowie Einnahmen aus Leistungen (+2,7 Prozent bzw. 40 Mio. Euro).

Die stärksten Anstiege bei den Nettoaussgaben haben 2013 in den Bereichen Straßen- und Wasserbau, Verkehr (+10,7 Prozent bzw. 57 Mio. Euro) sowie Unterricht, Erziehung, Sport (+4,1 Prozent bzw. 65 Mio. Euro) stattgefunden, dies war vor allem bedingt durch erhöhte Investitionen und nicht durch die Deckung steigender laufender Ausgaben.

## Freie Finanzspitze auf hohem Niveau

Mit 496,2 Mio. Euro (2012: 525,3 Mio. Euro) stabilisierten sich 2013 die frei verfügbaren Finanzmittel der Kommunen auf hohem Niveau. Die freie Finanzspitze gilt als Indikator für den finanziellen Handlungsspielraum und das zukünftige Investitionspotenzial von Kommunen. Sie resultiert aus

dem Saldo der laufenden Gebarung abzüglich Tilgungen. 2014 und 2015 wird die freie Finanzspitze aus heutiger Sicht auf hohem Niveau verbleiben.

## Mehr Abgangsgemeinden

Der Anstieg der Abgangsgemeinden, deren Ergebnis des ordentlichen Haushalts negativ ist, beruht vor allem auf dem Anstieg der Investitionen, die im Haushalt als Ausgabe gelten. Der fortgesetzte Trend der weiteren Haushaltskonsolidierung ist daher in dieser Bewegung nicht reflektiert. Insgesamt stieg die Zahl der Abgangsgemeinden um 155 auf 960 Gemeinden (2012: 805 Gemeinden); dies entspricht rund 41 Prozent aller österreichischen Gemeinden (2012: 34 Prozent; 2011: 27 Prozent).

## Rücklagen auf Höchststand, Finanzschuld weiter reduziert

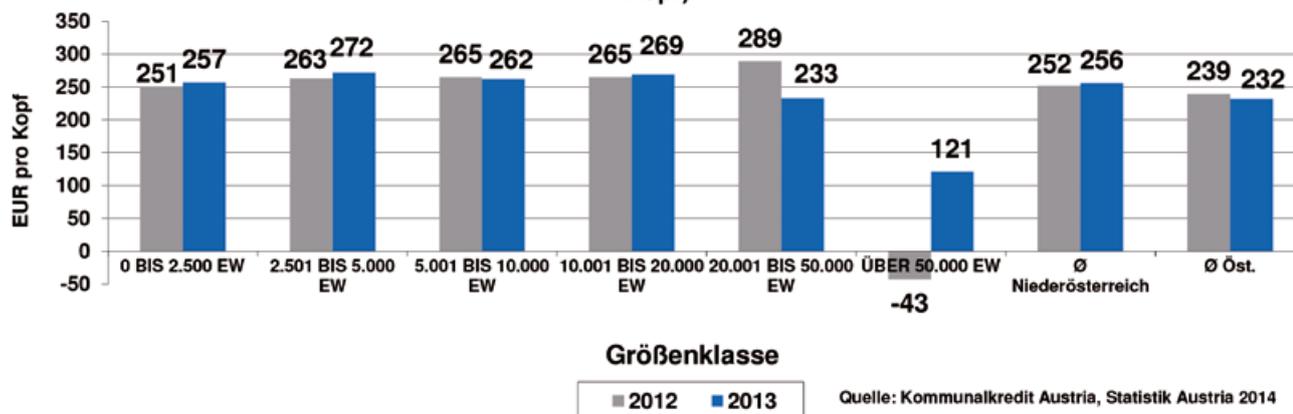
Die Rücklagen erhöhten sich 2013 um 110,0 Mio. Euro bzw. +7,0 Prozent und betragen somit 1,68 Mrd. Euro. Rücklagen sind aus Haushaltsüberschüssen gebildete Reserven bzw. für Investitionsprojekte zweckgebundene Mittel. Damit befand sich – nach verhältnismäßig starken Rücklagenauflösungen in den Jahren 2009 und 2010 – der Rücklagenstand der Gemeinden (ohne Wien) 2013 auf einem Höchststand seit dem Jahr 2000.

Weiters konnten Österreichs Kommunen (ohne Wien) die Finanzschulden 2013 um 7,4 Mio. Euro bzw. -0,1 Prozent auf 11,35 Mrd. Euro (2012: 282,5 Mio. Euro bzw. -2,4 Prozent) reduzieren. Der Trend zur Schuldenreduktion besteht seit 2011.

## Investitionstätigkeit legt zu

Die kommunalen Bruttoinvestitionen

**Saldo der laufenden Gebarung Niederösterreich (nach Größenklassen in EUR pro Kopf)**



stiegen im Jahr 2013 um +11,1 Prozent bzw. 182 Mio. Euro auf 1,82 Mrd. Euro (2012: 1,64 Mrd. Euro). Erfreulicherweise konnte dieses Investitionsvolumen ohne Ausweitung der Schuldenaufnahmen dargestellt werden. Den größten absoluten Anstieg bei Investitionen verzeichneten Straßen- und Wasserbau, Bildung und Öffentliche Ordnung.

### NÖ Gemeinden: Allgemein gute Haushaltslage

Sowohl die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (+4,7 Prozent auf 1,27 Mrd. Euro), als auch die Gebühreneinnahmen (+3,0 Prozent auf 518,4 Mio. Euro) sowie die Einnahmen aus Gemeindeabgaben (+2,4 Prozent auf 677,9 Mio. Euro) der Gemeinden Niederösterreichs stiegen im Jahr 2013. In Summe stiegen damit die Einnahmen aus laufender Gebarung um +3,3 Prozent auf 3,26 Mrd. Euro bzw. 2.016,00 Euro pro Kopf. Gleichzeitig erhöhten sich die laufenden Ausgaben um +3,5 Prozent auf 2,84 Mrd. Euro oder 1.760,00 Euro pro Kopf. So ergab sich ein Saldo der laufenden Gebarung, also dem „Endergebnis“ von laufenden Ausgaben und laufenden Einnahmen, von 413,7 Mio. Euro bzw. 256,00 Euro pro Kopf, was über den österreichweiten Pro-Kopf-Durchschnitt von 232,00 Euro lag.

### Investitionen weiter gestiegen

Im Jahr 2013 investierten die Gemeinden Niederösterreichs 502,4 Mio. Euro oder 311,00 Euro pro Kopf (Österreich-Durchschnitt 273,00 Euro);

nur die Gemeinden Vorarlbergs und Tirols mit 369,00 Euro bzw. 346,00 Euro pro Kopf konnten einen noch höheren Wert erzielen. Das Investitionsvolumen 2013 erhöhte sich zwar um +7,0 Prozent bzw. 32,7 Mio. Euro, lag jedoch unter dem österreichweiten Anstieg von 11,1 Prozent.

### NÖ Gemeinden bauen Verschuldung das dritte Jahr in Folge ab

Die Finanzschulden der niederösterreichischen Gemeinden sinken 2013 weiter um -1,1 Prozent bzw. 41,8 Mio. Euro (Schuldenabbau seit 2010: 148,7 Mio. Euro) auf 3,64 Mrd. Euro (Österreichs Durchschnitt sinkt um -0,1 Prozent). Die Zinsausgaben verringern sich deutlich aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus um -27,5 Prozent auf 55,2 Mio. Euro und liegen auf einem historischen Tief seit dem Jahr 2000.

### Blick nach vorne

Für das laufende Rechnungsjahr wird gemäß Prognose der Kommunalkredit Austria mit einem Anstieg der freien Finanzspitze um 60 Mio. Euro auf 566 Mio. Euro gerechnet. Daraus entsteht die berechnete Erwartung, dass sich die für den Konjunkturverlauf wichtigen kommunalen Investitionen weiter beleben werden.

Im gegenwärtigen strategischen Umfeld, welches durch weiterhin erforderliche Budgetdisziplin geprägt ist, ist die Erweiterung der Finanzierungsbasis für kommunale Infrastrukturinvestitionen von besonderer Bedeutung. Ebenso gewinnen institutionelle

Finanzierungsquellen (Versicherungen, Infrastrukturfonds etc.) am Markt zunehmend an Bedeutung. Dabei ist insbesondere ein Betrachtungszeitraum über den gesamten Lebenszyklus eines Projektes, über die Errichtungskosten hinaus, unter Berücksichtigung der Betriebs- und Instandhaltungskosten für ein entsprechendes Finanz- und Budgetmanagement wichtig. Die Kommunalkredit Austria bietet entsprechende Beratungs- und Servicedienstleistungen in den Segmenten Soziale Infrastruktur, Energie und Umwelt sowie Verkehr und steht ihren Kunden mit aktiven Beratungsdienstleistungen zur Verfügung.

### Informationen

Das von der Kommunalkredit Austria in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebund und dem Städtebund erstellte Gemeindefinanzbericht kann über die Kommunalkredit ([www.kommunalkredit.at/gemeindefinanzbericht2014](http://www.kommunalkredit.at/gemeindefinanzbericht2014)) bezogen werden.



**Mag. Kalin Nedyalkov**  
ist Wirtschaftsexperte im Bereich Strategie und Recht der Kommunalkredit Austria

# Müll fällt immer an – auch am Zweitwohnsitz

## Voraussetzungen für die Zuteilung von Müllbehältern

von Gerald Kammerhofer

Es gibt Dinge im Leben, die bemerkt man eigentlich nur dann, wenn es sie nicht gibt. Eine funktionierende Müllabfuhr zum Beispiel.

In Niederösterreich sorgen die Gemeinden und Gemeindeverbände – nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 – für die Erfassung und Behandlung des nicht gefährlichen Siedlungsabfalls und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Wohnqualität und zum Umweltschutz in Niederösterreich.

Damit das Entsorgungssystem aber funktioniert, müssen möglichst alle „Müllproduzenten“ dabei auch mitmachen. Das bedeutet einerseits, den Müll in die (bitte richtige!) Tonne zu werfen und andererseits, das Entsorgungssystem auch mitzufinanzieren.

Aus diesem Grund legt die Gemeinde (bzw. der Gemeindeverband) einen „Pflichtbereich“ fest, in dem die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, nicht gefährliche Siedlungsabfälle nur durch Einrichtungen der Gemeinde oder deren sich die Gemeinde bedient, erfassen und behandeln zu lassen.

### Der Pflichtbereich

Der Pflichtbereich einer Gemeinde hat alle Grundstücke zu umfassen, auf denen gewöhnlich nicht gefährlicher Siedlungsabfall anfallen kann (§ 9 Abs. 2 NÖ AWG). Das sind z. B. Grundstücke mit der Widmung Bauland, Grünland-Landwirtschaft, -Forstwirtschaft, -Gärtnerei oder -Kleingärten oder im Grünland erhaltenswerte Bauten.

Der Gemeinderat (bzw. Verbandsvorstand) kann jedoch in der Abfallwirtschaftsverordnung Grundstücke vom

Pflichtbereich ausnehmen, wenn auf Grund ihrer Lage oder der Art ihrer Verkehrserschließung der nicht gefährliche Siedlungsabfall nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten abgeführt werden kann.

### Die Zuteilung von Müllbehältern

Die Anzahl und die Größe der aufzustellenden Müllbehälter nach dem Holsystem ist mit Bescheid so festzusetzen, dass in den beigegebenen Müllbehältern der zu erfassende und erfahrungsgemäß anfallende Müll innerhalb des Abfahrzeitraumes nach dem Stand der Technik erfasst werden kann. Bei Verwendung von Säcken ist die Anzahl der jährlich vorzusehenden Säcke in den Bescheid aufzunehmen (§ 11 Abs. 6 NÖ AWG).

Eine Zuteilung von Müllbehältern unterbleibt

- 1) wenn das Grundstück nicht im Pflichtbereich liegt, oder
- 2) wenn sich auf dem Grundstück keine Wohngebäude befinden, sofern eine entsprechende Erfassung und Behandlung des anfallenden Mülls nachgewiesen werden kann (Ausnahmegewilligung nach § 11 Abs. 7 NÖ AWG).

Unverständnis gibt es immer wieder, wenn Müllbehälter (für die dann natürlich Gebühren zu zahlen sind) für Grundstücke, die nicht oder nur sporadisch bewohnt werden, zugeteilt werden.

„Ich brauche keine Mülltonne. Ich bin nur am Wochenende dort und nehme den Müll immer zum Hauptwohnsitz nach Wien mit.“ oder „In diesem Wohngebäude wohnt niemand, deshalb gibt es dort keinen Müll. Ich zahle doch

nicht für eine Mülltonne, die ich nicht benutze.“ liest man oft in Berufungen gegen Zuteilungsbescheide.

Haben solche Einwände Aussicht auf Erfolg? Mit so einem Fall war jüngst das Landesverwaltungsgericht befasst (LVwG 30.11.2014, LVwG-AB-14-0371).

### Ein Fall aus der Praxis

Mit Bescheiden des Verbandsobmannes des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes wurden den Beschwerdeführern für die in ihrem Eigentum befindliche Liegenschaft ein 120 Liter Restmüllbehälter mit dreizehn Abfahrten sowie ein 240 Liter Papierbehälter mit sechs Abfahrten zugeteilt.

Gegen diesen Bescheid erhoben die Beschwerdeführer das ordentliche Rechtsmittel der Berufung und begründeten diese im Wesentlichen damit, dass sie nicht in der Gemeinde aufhältig wären und die Liegenschaft de facto unbewohnt sei. Schließlich wurde umfangreich dargelegt, dass auf der gegenständlichen Liegenschaft kein Müll anfallt. Der Verbandsvorstand gab der Berufung nicht Folge, worauf hin Beschwerde erhoben wurde.

### Die Entscheidung

Das Landesverwaltungsgericht gab der Beschwerde nicht Folge und bestätigte damit die Zuteilung der Müllbehälter für die Liegenschaft. Begründet wurde die Entscheidung wie folgt:

### Liegenschaft im Pflichtbereich

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass die Liegenschaft der Beschwerdeführer im Pflichtbereich der Abfallwirtschaftsverordnung des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes gelegen ist und dass das darauf befindliche

Gebäude durch die Beschwerdeführer als Wohnsitz nutzbar wäre, derzeit aber nach Aussage der Beschwerdeführer unbewohnt ist.

Die Beschwerdeführer waren somit grundsätzlich verpflichtet, die auf dem gegenständlichen Grundstück erfahrungsgemäß anfallenden nicht gefährlichen Siedlungsabfälle durch Einrichtungen des Gemeindeverbandes entsorgen zu lassen (§ 9 Abs. 1 NÖ AWG). Da in der maßgeblichen Abfallwirtschaftsverordnung die 120 Liter-Restmülltonne (bei 13 Entleerungen) als kleinstes mögliches Müllbehältnis im gesamten Gemeindeverband vorgesehen ist, hat der Verbandsobmann des Gemeindeverbandes mittels Bescheid rechtsrichtig im Sinne von § 11 Abs. 6 NÖ AWG dieses Behältnis vorgeschrieben.

#### Zum Einwand „Es fällt ja gar kein Müll an“

Der Einwand der Beschwerdeführer, dass überhaupt kein Müll anfallt und somit keinerlei Entsorgungsbedarf bestehe (und daher eine Zuteilung sogar ganz entfallen könne), wurde festgehalten, dass gemäß § 11 Abs. 7 NÖ AWG von der Pflicht zur Verwendung der Müllbehälter nur die Eigentümer jener Grundstücke, auf denen sich keine Wohngebäude befinden, auszunehmen sind, wenn sie zudem eine entsprechende Erfassung und Behandlung ihres Mülls nachweisen können.

Voraussetzung für eine solche Ausnahmegenehmigung ist somit, dass es sich um ein Grundstück handelt, auf dem sich kein Wohngebäude befindet. Diese Voraussetzung ist bezüglich des Grundstückes der Beschwerdeführer aber nicht erfüllt, da sich auf der Liegenschaft ein baubehördlich genehmigtes, bewohnbares Wohnhaus befindet.

Der Wortlaut des § 11 Abs. 7 NÖ AWG ist eindeutig. Eine von diesem eindeutigen Wortlaut abweichende Auslegung dieser Bestimmung, wie sie die Beschwerdeführer vor Augen haben, ist somit nicht möglich (vgl. VwGH 10.6.1997, 96/07/0246) und die Zuteilung des kleinstmöglichen Restmüllbehälters somit im Ergebnis zu Recht erfolgt.

Entscheidend ist auch, ob nach den Erfahrungen des täglichen Lebens



Die Anzahl und die Größe der aufzustellenden Müllbehälter ist so festzusetzen, dass in den Müllbehältern der anfallende Müll innerhalb des Abfuhrzeitraumes erfasst werden kann.

davon ausgegangen werden kann, dass auf dem gegenständlichen Grundstück Müll anfällt (vgl. VwGH 28.3.1996, 95/07/0197). Dies war im vorliegenden Fall zu bejahen. Auf einem Grundstück, auf dem sich ein Wohnhaus befindet, fällt bei widmungsgemäßer Verwendung erfahrungsgemäß Müll auch dann an, wenn das Wohnobjekt nicht oder nur sporadisch benützt wird (vgl. VwGH 15.7.1999, 99/07/0038).

Weder im NÖ AWG noch in der maßgeblichen Abfallwirtschaftsverordnung des mitbeteiligten Gemeindeverbandes war für die bloß zeitweilige Benützung eines Grundstückes eine Ausnahme oder Beschränkung der Teilnahmeverpflichtung an der öffentlichen Abfallentsorgung vorgesehen.

Bei der Zuteilung eines Müllgefäßes ist überdies keine konkrete Erhebung des in jedem Haushalt anfallenden Mülls anzustellen. Für eine solche verwaltungstechnisch und kostenmäßig aufwändige Anordnung findet sich in den Bestimmungen des NÖ AWG

keinerlei Anhaltspunkt. Das hat zur Folge, dass eine bloß zeitweilige Benützung eines Grundstückes – wie z. B. im Falle von Zweitwohnsitzen – keine Ausnahme oder Beschränkung der Verpflichtung zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr oder Abfallbehandlung begründet. Dies deshalb, weil auch bei einer nur zeitweiligen Benützung eines Grundstückes (erfahrungsgemäß) Müll anfällt (vgl. VwGH 15.9.2005, 2004/07/0110).



**MMag. Gerald Kammerhofer**  
ist Landesgeschäftsführer des  
Gemeindevertreterverbandes der  
Volkspartei Niederösterreich

# Kein Vorsteuerabzug bei der Nachmittagsbetreuung

*Tagesbetreuung in der Ganztagesesschule ist hoheitliche Aufgabe*

von **Christoph Nestler** und **Ursula Stingl-Lösch**

Die neue 15a Vereinbarung (die NÖ Gemeinde berichtete im Februar 2014) bringt den Gemeinden erhebliche finanzielle Mittel für den Ausbau von Betreuungsplätzen im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung. Obwohl das Erscheinungsbild dem des Hortes ähnelt, bestehen steuerlich – insbesondere in Hinblick auf einen möglichen Vorsteuerabzug – jedoch erhebliche Unterschiede.

## Derzeitige Betreuungsformen

Grundsätzlich kann zwischen drei verschiedenen Modellen unterschieden werden:

- Ganztageschule in verschränkter Form
- Ganztageschule in offener Form (schulische Nachmittagsbetreuung)
- Halbtageschule und Hort

Im Rahmen der Ganztageschule kann die Tagesbetreuung entweder in Form der **Nachmittagsbetreuung** oder in **verschränkter Form** erfolgen. Die Nachmittagsbetreuung kann klassen-, schulstufen-, schul- und schulartenübergreifend durchgeführt werden. Bei der verschränkten Form wechseln Unterrichts-, Lern- und Freizeit im Laufe eines Tages ab. Sie gilt immer für eine ganze Klasse und für die Dauer eines Schulbesuchs. In den niederösterreichischen Pflichtschulen ist die Ganztageschule mit Nachmittagsbetreuung das bevorzugte Modell.<sup>1</sup>

Für beide Formen der **Ganztageschule** ist das NÖ Pflichtschulgesetz maßgeblich, aus diesem Grund sind sie dem hoheitlichen Bereich der Gemeinde zuzuordnen.

## Kein Vorsteuerabzug für Formen der Ganztageschule

Erfolgt die Kinderbetreuung im Rahmen einer Ganztageschule, wird damit kein Betrieb gewerblicher Art begründet. Im Bereich der Umsatzsteuer besteht aufgrund der Einordnung in den hoheitlichen Bereich **keine** Möglichkeit einen Vorsteuerabzug geltend zu machen.

## Schülerhort

Bei **sonstigen Betreuungsformen** die ergänzend zu halbtägigen Schulen angeboten werden (z. B. **Schülerhorte**), ist grundsätzlich das NÖ Kinderbetreuungsgesetz anzuwenden. Derartige außerschulische Betreuungsangebote sind als privatwirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde zu beurteilen.

## Option zur Umsatzsteuerpflicht

Werden durch Schülerhorte jährlich Einnahmen von über 2.900 Euro netto vereinnahmt, liegt regelmäßig ein Betrieb gewerblicher Art vor (zuletzt VwGH 29.1.2014, 2009/13/0139). Auf die diesbezügliche Umsatzsteuerbefreiung kann durch Abgabe einer

schriftlichen Optionserklärung<sup>2</sup> verzichtet werden. Ist eine derartige Erklärung abgegeben worden, sind die Umsätze mit dem ermäßigten Steuersatz von 10 Prozent zu versteuern. Vorsteuern für laufende Aufwände können ebenso geltend gemacht werden, wie für Bauvorhaben (z. B. für die Neuerrichtung eines Hortes).

## Günstigkeitsvergleich

Vor Abgabe der Optionserklärung empfehlen wir jedoch, einen Günstigkeitsvergleich durchzuführen: Dabei sind Vorsteuern und Umsatzsteuern für einen längeren Zeitraum gegenüberzustellen. Stellt sich heraus, dass die Umsatzsteuerbelastung insgesamt höher ist als der erzielbare Vorsteuerabzug, ist von einer Option abzuraten.

<sup>1</sup> Siehe [https://www.bmbf.gv.at/schulen/gts/standorte/GTS\\_standorte\\_PS.pdf?4mevjx](https://www.bmbf.gv.at/schulen/gts/standorte/GTS_standorte_PS.pdf?4mevjx)

<sup>2</sup> Gemäß Artikel XIV BGGI Nr. 21/1995 idF BGGI. Nr. 756/1996 ist der Antrag auf Steuerpflicht bis zur Rechtskraft des Bescheides desjenigen Jahres zu stellen, für welches die Befreiung erstmals NICHT angewendet werden soll.

## Nachmittagsbetreuung und VST-Abzug Formen der Nachmittagsbetreuung



# WOHNEN. WIE DAS LEBEN SO SPIELT.

Wir bauen in Niederösterreich Wohnqualität für Jung und Alt. Für Familien und Singles. Für Stadt und Land. Für Heute und Morgen. Mit der Erfahrung führender gemeinnütziger Wohnbauträger.

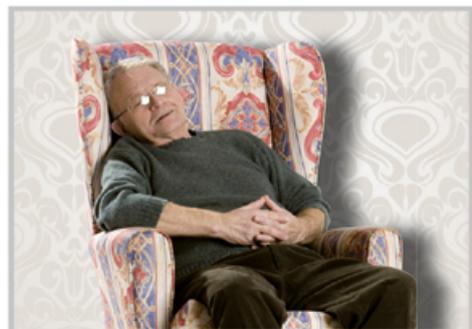
**Ihr direkter Weg  
zu gefördertem Wohnraum:**

**www.argewohnen.at** | Wählen Sie  
online aus dem aktuellen Wohnangebot.

**Service-Hotline:** 02742 / 9020 5600

Oder gleich bei unseren

**16 gemeinnützigen  
Wohnbauträgern.**



**ARGE WOHNEN**  
niederösterreich

**Hochwertig. Individuell. Leistbar. Zukunftssicher.**



# Rechtstipps aus der Praxis

## Flächenwidmungsplan – Änderungen

von Franz Nistelberger

Eine von mir vertretene Gemeinde stand vor dem Problem, dass bei der Umstellung vom analogen Flächenwidmungsplan auf die digitale Neudarstellung im Rahmen der Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes keine inhaltliche Überprüfung vorgenommen wurde. Es erfolgte lediglich eine geometrische Übertragung. Die Problematik ist erkennbar geworden, als – nach einem Jahre zurückliegenden Verkauf eines Grundstückes – nachträglich Schadenersatzansprüche und Haftungsansprüche gegenüber der Gemeinde im Zusammenhang mit einer zugesicherten Widmung, die sich jedoch nicht in der digitalen Darstellung abgebildet hatte, geltend gemacht wurden.

Im Zuge meiner Beratung habe ich der Gemeinde empfohlen, die seinerzeitige Umstellung einer Überprüfung zu

unterziehen. Dabei wurde festgestellt, dass die im Flächenwidmungsplan angegebene, vermeintliche Abweichung zwischen Widmungs- und Naturstand lediglich auf der Tatsache basiert hat, dass die vorhandene Widmung inhaltlich nicht nachgeführt wurde, sohin die digitale Neudarstellung nicht an die Grundstücksgrenzen angeglichen worden ist.

Für die Gemeinde hat sich damit die (erfreuliche) Lösung ergeben, dass die bestehende Abweichung zwischen Widmungs- und Naturstand lediglich auf einen Übertragungsfehler zurückgeführt werden konnte.

In Abstimmung mit der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung konnte sodann die fehlerhafte Plandarstellung korrigiert werden; zukünftig wird der rechtskräftige Widmungsstand korrekt im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Diese Korrektur wurde vom Gemeinderat im Rahmen einer Verordnung vorgenommen und damit ein schadenersatz- und haftungsrechtliches Problem gelöst.

Durch die Korrektur des Flächenwidmungsplanes wurde nämlich der im Kaufvertrag zugesicherte Widmungsstand hergestellt und den Schaden- und Haftungsansprüchen damit die Grundlage entzogen.



Zunächst prüfen, ob bei einer Umstellung des Flächenwidmungsplanes im Zuge der digitalen Neudarstellung ein Übertragungsfehler aufgetreten sein kann.

Es gilt daher, dass bei gleichen oder ähnlichen Problemen zunächst einmal zu prüfen ist, ob bei einer Umstellung des Flächenwidmungsplanes im Zuge der digitalen Neudarstellung ein Übertragungsfehler aufgetreten sein kann. Erst dann stellt sich die Frage, ob Ersatzansprüche dem Grunde nach berechtigt sind.



**Dr. Franz Nistelberger**  
ist Verbandsanwalt des  
Gemeindevertreterverbandes der  
Volkspartei Niederösterreich

## Das erste Buch für Babys

Zur Geburt eines Kindes wird den Eltern vom Familienreferat des Landes Niederösterreich ein Heft mit verschiedensten Gutscheinen - von Gratisdrinks in Lokalen bis zu Rabatt auf Kinder-Möbel, Babysocken und Baby-Pflegeprodukten - überreicht.

Nun hat sich der niederösterreichische Buchhandel etwas Besonderes einfallen lassen: „Ein sooo schöner Tag“ ist der

Titel von „Mein allererstes Babybuch“, das allen Neugeborenen in Niederösterreich quasi in die Wiege gelegt wird.

Die Mitglieder der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft der Wirtschaftskammer NÖ möchten damit die Ersten sein, die



den neugeborenen Erdenbürgern ein Buch überreichen bzw. die Eltern zu einem Besuch in einer der 43 teilnehmenden Buchhandlungen einladen, um sich mit einem Bonus aus diesem Gutscheineheft das Babybuch abzuholen.

[www.meinbabybuch.at](http://www.meinbabybuch.at)

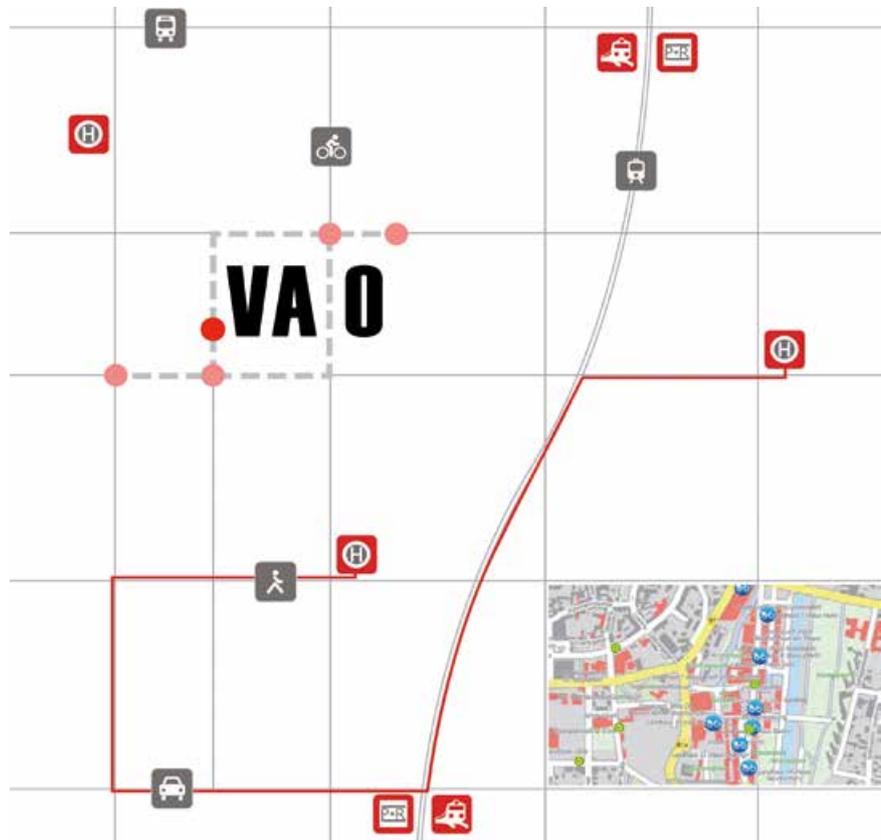
# GIP NÖ auf der Zielgeraden

*2015 stehen die Daten über Routingplattformen und Navisysteme zur Verfügung*

Das Projekt GIP NÖ ist auf der Zielgeraden. Die Verkehrsinfrastrukturdaten der niederösterreichischen Gemeinden wurden in den vergangenen Wochen und Monaten aufgearbeitet – alle Daten der niederösterreichischen Verkehrsnetze in bester Qualität in das amtliche Verkehrsbezugssystem GIP NÖ eingearbeitet.

„Wir haben den Gemeinden Pläne mit den jeweiligen Straßenachsen, Straßennamen, Güterwegen, Gehsteigen usw. gegeben und sie gebeten, diese Pläne zu korrigieren bzw. gegebenenfalls zu aktualisieren“, erklärt Michael Sob, Projektleiter der ARGE GIP NÖ, die Vorgangsweise.

Sind die Daten eingearbeitet, geht es an die Übertragung und die Adaptierung der Informationen in das laufende Computersystem. „Wir arbeiten hier quasi am offenen Herzen“, sagt Sob. Die Arbeit ist bereits abgeschlossen. Nur



*Ziel ist es, alle Daten der NÖ Verkehrsnetze als amtliches Verkehrsbezugssystem zur Verfügung zu stellen.*

ein paar Gemeinden müssen noch in das System eingearbeitet werden. Sind alle Daten vorhanden, können diese ab 2015 zur Nutzung bereit stehen.

Bereits 2009 wurde in Niederösterreich das Projekt „GIP NÖ“ initiiert. Ziel der zentralen Plattform ist es, alle Daten der niederösterreichischen Verkehrsnetze – in bester Datenqualität, laufend aktualisiert und in einem bisher nicht verfügbaren Umfang als amtliches Verkehrsbezugssystem zur Verfügung zu stellen. Dabei soll den Nutzern von „GIP NÖ“ nicht nur in den Dienststellen auf Landes-, Bezirks-, und Gemeindeebene die Arbeit mittels des neuen Systems erleichtert werden.

## Facts zum Projekt GIP.nö

- 80.000 km Straßen,
- 70.000 Hausnummern,
- 13.000 Haltestellen
- Start im März 2013, Dauer 2 Jahre
- 1,8 Millionen Euro werden investiert.
- Mit der Umsetzung wurde die ARGE GIP.nö bestehend aus den Unternehmen EVN Geoinfo, PRISMA solutions und GeoMarketing beauftragt. ITS Vienna Region ist verantwortlich für die Projektleitung und die Qualitätskontrolle.
- GIP.nö wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Niederösterreich finanziert.

Auch die Entwicklung vieler Services im Verkehrs-, Umwelt- und Sicherheitsbereich sieht das digitale Verkehrsnetz vor.

Bis Ende des Jahres will man mit der Übertragung der Daten fertig sein. Dann können die Daten über die Routingplattform [www.anachb.at](http://www.anachb.at) oder andere Navisysteme genutzt werden.

Bis 2015 sollen alle Verkehrsdaten der NÖ Gemeinden in das digitale System eingearbeitet sein und zur Nutzung bereit stehen.

Die gewonnenen Daten werden allen Gemeinden zur ihrer Verwendung kostenlos zur Verfügung gestellt, wenn diese sich bereit erklären, die Daten aktuell zu halten.

## Informationen

[www.gip.gv.at/gip-niederoesterreich](http://www.gip.gv.at/gip-niederoesterreich)

# VP NÖ Gemeindevertreter: Vorbildhaft in Weiterbildung

*Akademieseminare 2014 stark gefragt*

In den letzten Monaten standen die Funktionärinnen und Funktionäre der Volkspartei Niederösterreich vor mehr Herausforderungen als jemals zuvor. Neben Familie, Beruf und der alltäglichen politischen Arbeit für die NÖ Gemeinden gilt es jetzt, die letzten Vorbereitungen für die Gemeinde-Wahlen 2015 zu treffen. In 570 Gemeinden werden am 25. Jänner die Weichen für die nächsten fünf Jahre Gemeindepolitik gestellt. Landesweit werden in hunderten von VP NÖ Fraktionsklausuren Pläne geschmiedet, Wahlkonzepte erarbeitet und über Zukunftsprojekte für unsere Gemeindebürger gebrütet. Daneben gilt es geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderäte und Stadträte zu finden, diese komplexe und nicht einfache Listenerstellung läuft bis zur Einreichfrist am 17. Dezember auf Hochtouren.

## Weiterbildung, Training und Begleitung von 4.700 Gemeindevertretern

Umso mehr Lob gebührt jenen Gemeindevertreterinnen und -vertretern, die neben diesem hohen Arbeitsaufwand noch zusätzlich an Weiterbildungsseminaren und Workshops teilnehmen. Die Bildungsangebote der Akademie

### Informationen

Tel.: 02742/9020-1680  
www.akademie21.at

**Das Team der Akademie 2.1 wünscht eine erholsame Weihnachtszeit und viel Erfolg im neuen Jahr!**



**KM XI-Jurysitzung im November: Karl Nehammer (VP NÖ Abteilungsleiter Kommunal), Brigitte Karner (Geschäftsführerin der Akademie 2.1), Gemeinderat Peter Stangl (KM XI), GVV-Landesgeschäftsführer Gerald Kammerhofer und Christoph Fuchs (Pressesprecher des VP-Landtagsklubs)**

2.1 und spezielle Schulungen zu der Gemeinderatswahlordnung laufen noch bis Anfang Jänner, um den Gemeindevertretern ein Top-Rüstzeug für den Wahlkampf 2015 mitzugeben. Bis Anfang November haben dieses Jahr 4.700 Funktionärinnen und Funktionäre der Volkspartei Niederösterreich entweder an Workshops, Schulungen, Modulprogrammen oder Klausuren unter Begleitung professioneller und erfahrener Trainerinnen und Trainer der Akademie 2.1 teilgenommen.

## Diplomverleihung an Kommunalmanager am 9. Dezember 2014

Besonderes hohes Engagement zeigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kommunalmanagerlehrgänge X und XI. Bereits im Juli 2014 feierten 13 neue Kommunalmanager ihre Diplomierung. Der parallel dazu begonnene KM-Lehrgang XI, mit mindestens zehn zu absolvierenden Wochenendmodulen und der Erarbeitung einer

eigenen kommunalpolitischen Projektarbeit wurde in zwei Jurysitzungen Ende November 2014 von wiederum 13 Kandidatinnen und Kandidaten erfolgreich beendet. Die feierliche Diplomüberreichung durch GVV-Präsident Alfred Riedl und VPNÖ Landesgeschäftsführer Gerhard Karner fand am 9. Dezember im h@us 2.1 statt. Um die erfolgreiche Familie der rund 170 Kommunalmanager weiter zu vergrößern, wird die Akademie 2.1 vermutlich ab März 2015 für interessierte Gemeindevertreter einen neuen Kommunalmanagerlehrgang starten.

Die Vorbereitungen für das Folderprogramm 2015 sind im Laufen. Nach den konstituierenden Sitzungen in den NÖ Gemeinderäten startet die Akademie 2.1 mit Angeboten für neu gewählte Gemeinderäte und Bürgermeister, denn Kommunalpolitiker werden vom Start weg unterstützt. Informationen über die neuen Bildungsangebote stehen ab Februar 2015 auf der Akademie Homepage bereit.

# Niederösterreichisch-deutsche Gemeindekontakte

Die seit Jahren bestehenden Kontakte der Kommunalakademie NÖ mit jener in Rheinland-Pfalz wurden zuletzt mit einem NÖ-Besuch der deutschen Partner fortgesetzt. Die intensiven Gespräche zeigten auch wieder ähnliche Problemstellungen, wie z. B. im kommunalen Finanzmanagement. Vorgestellt wurde den deutschen Gästen unter anderem der Landesverkehrsplan sowie der Energieplan des Landes. Exkursionen mit Akademie-Direktor Harald Bachhofer führten zu Novomatic Gumpoldskirchen und Magna Racino Ebreichsdorf. Kommunalakademie-Vorsitzender Gerald Kammerhofer überreichte dem Akademieleiter der Kommunalakademie-Rheinland Pfalz, Burkhard Höhle, das Ehrenzeichen der Kommunalakademie NÖ.



Kommunalakademie-Vorsitzender Gerald Kammerhofer überreichte dem Leiter der Kommunalakademie-Rheinland Pfalz, Burkhard Höhle, in Würdigung der besonderen Bemühungen um die Partnerschaft das Ehrenzeichen der Kommunalakademie NÖ. Im Bild: Alfred Thaler, Ewald Buschenreiter, Landesgeschäftsführer des SP-GVV, Burkhard Höhle, Leiter der Kommunalakademie-Rheinland Pfalz, Kommunalakademie-Chef Gerald Kammerhofer, Akademie-Direktor Harald Bachhofer und die Leiterin der Gemeindeabteilung, Anna-Margaretha Sturm.

## Sichere **Veranstaltungen** gewährleisten

*Rotes Kreuz bietet Ausbildung für Verantwortliche*

Die Tragödie auf der Loveparade in Duisburg vor vier Jahren hat das Thema der Sicherheit auf Veranstaltungen ins Rampenlicht gerückt. Seither wurde kontinuierlich an internationalen Standards gearbeitet. Um auch in Österreich eine hochwertige Ausbildung gewährleisten zu können, hat das Wiener Rote Kreuz ein Zentrum für Veranstaltungssicherheit gegründet. Dieses „Competence Center Event Safety Management“ bietet einen Lehrgang sowie Workshops, die sich an Veranstalter, Techniker, Gastronomen und Behördenvertreter richtet – auch Gemeindevertreterinnen und -vertreter aus den Bundesländern sind eingeladen. „In allen Phasen einer Veranstaltung – Einlass, Durchführung, Auslass – muss die Sicherheit der Besucherinnen

und Besucher im Zentrum der Planung stehen. Das gilt sowohl bei einem regulären Verlauf, aber natürlich auch in Notfallsituationen. Risikoanalysen, Sicherheitskonzepte und Notfallpläne sind Instrumente, die helfen Veranstaltungen sicherer zu machen“, sagt Georg Gecezk vom Roten Kreuz. Der Lehrgang „Professional Certificate in Event & Security Management“ gliedert sich in sechs Module, die auch einzeln belegt werden können.



Die einzelnen Module kosten jeweils 300 Euro (inkl. USt.), der gesamte Lehrgang 1.690 Euro.

### Informationen

[www.wrk.at/  
veranstaltungssicherheit](http://www.wrk.at/veranstaltungssicherheit)

# Georg Schneider wäre 100 Jahre alt

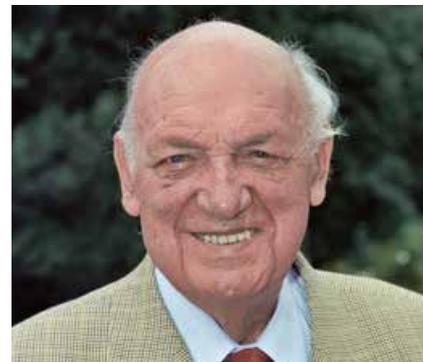
## *Gemeindereformer und Jahrhundertbeamter*

von Franz Oswald

Natürlich sind Landesregierung und Landtag für die historische kommunale Strukturreform in Niederösterreich zwischen 1965 und 1971 verantwortlich. Er jedoch kann zu Recht als der geistige Vater dieses tiefgreifenden Reformwerks bezeichnet werden: Georg Schneider, Landesamtsdirektor, davor Gemeinde- und Schulreferent sowie Bezirkshauptmann in Bruck/Leitha und Horn. 1914 in Prottes geboren, im Juli 2002 verstorben, wäre er am 20. Dezember 100 Jahre alt.

„Konservativer Reformier“ wurde er einmal treffend genannt, auch „Jahrhundertbeamter“. Tatsächlich haben ihn Reformen der Gemeinde- und Schulstruktur sowie der Verwaltung ein Leben lang beschäftigt. Als

Bezirkshauptmann in Horn entwarf er in den 50er-Jahren ein erstes Reformpapier für den Bezirk: 136 meist Klein- und Kleinstgemeinden sollten zu 19 leistungsfähigeren Kommunen zusammengelegt werden. Der damalige Landeshauptmann Steinböck bremste zunächst, die Zeit war noch nicht reif. Wenige Jahre später war es so weit: 1965 setzte die Kommunalstrukturreform in Niederösterreich ein, zunächst auf freiwilliger Basis. Bis 1971 war die Zahl der Gemeinden von 1652 auf vergrößerte 573 zurückgegangen, erst in der letzten Phase wurde gesetzlich fusioniert. Schneiders Ideen waren Reformgrundlage. Hand in Hand damit ging die Schulreform, für die Schneider auf Beamtenebene ebenfalls verantwortlich war: 700 ein- und zweiklassige Volksschulen wurden zugunsten



Georg Schneider

einer höherrangigen Schulstruktur geschlossen.

Georg Schneider war 1971 ebenso Mitbegründer der Kommunalakademie Niederösterreich, deren erster Geschäftsführer er war. Nicht zuletzt hinterließ der musische Spitzenbeamte auch als Vorstand der Niederösterreichischen Tonkünstler sowie des Österreichischen Sängerbundes Spuren.

## Vor 20 Jahren in der NÖ Gemeinde

Zum Jahreswechsel warf die „NÖ Gemeinde“ einen Blick zurück auf die vergangenen zwölf Monate. Begonnen hatte 1994 mit einem Schock und einem Finanzalarm, als bekannt wurde, dass die die Vorschriften für die Sozial- und Krankenhauskosten alle Befürchtungen übertrafen. Doch geendet hatte das Jahr versöhnlich, nämlich mit der Abschaffung der Landesumlage und einer finanziellen Umschichtung zu einer Mehrheit der NÖ Gemeinden.

Dazwischen gelegen seien der politische Konsens über die Änderung der NÖ Gemeindewahlordnung, eine noch bürgerfreundlichere Fassung der NÖ Gemeindeordnung und die Aussicht, weitere 100 Millionen Schilling aus der Rundfunkabgabe auf alle niederösterreichischen Gemeinden aufzuteilen.

Heftig diskutiert wurde die verfassungsrechtliche Verankerung der Bürgermeister-Direktwahl. Letztlich blieb es den einzelnen Bundesländern überlassen, die Direktwahl der Ortschefs festzulegen oder zu verwerfen. In Niederösterreich hatte man sich aus demokratiepolitischen und rechtlichen Bedenken dagegen entschieden.

GVV-Landesobmann Franz Rupp analysierte den Koalitionspakt, den SPÖ und ÖVP nach den Nationalratswahlen vom Oktober geschlossen hatten. Die im Regierungsprogramm enthaltenen Sparmaßnahmen hatten einigen Staub aufgewirbelt. Rupp

dazu: „Die Wahrheit ist: Der Schuldenberg, der sich angesammelt hat, wird zur Bedrohung für die wirtschaftliche und soziale Stabilität unseres Landes. Es besteht also der Zwang zu rigorosen Einsparungen ...“ Und die Einschnitte müssten schmerzhaft sein, so Rupp.

Thema in der „NÖ Gemeinde“ war auch die medizinische Betreuung während der Nacht. Die praktischen Ärzte Niederösterreichs hatten mit 1. Dezember die Nachtbereitschaft eingestellt. Stattdessen sollte nun ein Sicherheitsnetz der Rettungsorganisationen, der Sozialversicherungssträger und des Landes die medizinische Notversorgung garantieren.



## Impressum:

**Herausgeber:** Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

**Mit der Herausgabe beauftragt:** Landesgeschäftsführer

MMag. Gerald Kammerhofer

**Medieninhaber:** Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22

www.kommunalverlag.at

**Geschäftsführung:**

Mag. Michael Zimper

**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

**Mitarbeit:** Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, MMag. Gerald Kammerhofer,

**DTP:** Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

**Anzeigenverkauf:** Peter Fahrleitner,

Tel.: 01/532 23 88-40, E-Mail: peter.fahrleitner@kommunal.at

**Fotos:** NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), iStock Photo (www.istockphoto.com)

**Hersteller:** Leykam Druck, 7201 Neudörfel

**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt

**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare.

# Perchtoldsdorf trauert um Paul Katzberger

*Alt-Bürgermeister verstarb im 94. Lebensjahr*

Der frühere Bürgermeister von Perchtoldsdorf, Paul Katzberger, verstarb kürzlich im 94. Lebensjahr. Der hochdekorierte Kommunalpolitiker und anerkannte Architekt kam 1959 in den Gemeinderat, war Bau- und Kulturreferent und von 1981 bis 1992 Bürgermeister. Katzberger hat sich intensiv für den Grünraumschutz, für Raumordnung, Ortsbildgestaltung und Denkmalschutz eingesetzt und hier deutliche Spuren hinterlassen. Nachhaltige Beachtung verdient auch die Sanierung sämtlicher Baudenkmäler von Perchtoldsdorf sowie deren wissenschaftlich-literarische Dokumentierung.



Paul Katzberger war von 1981 bis 1992 Bürgermeister.

Frohe

Weihnachten

...wünscht das Team des GVV's



# WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

**Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser.** Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser**, unter **+43(0)5 90 910-1551**, [wolfgang.viehauser@hyponoe.at](mailto:wolfgang.viehauser@hyponoe.at). Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.